

Organisationales Schutzkonzept



Kindertagesstätte "die Arche"
Nadorpstraße 2
46419 Isselburg- Anholt

Telefon: 02874/29916
E- Mail: kita.diearche-anholt@bistum-muenster.de

Inhaltsverzeichnis

1. Gesamtkonzept der Einrichtung	4
1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen	
2. Machtmissbrauch durch Erwachsene	5
2.1 Definition von Machtmissbrauch/ Machtgebrauch	
2.2 Risikofaktoren für Machtmissbrauch in Kitas	
2.3 Prävention und Handlungsmöglichkeiten	
2.4 Macht- Gebrauch	
3. Leitbild der Einrichtung	7
4. Risikoanalyse	9
5. Grundsätzliche Leitlinien	12
6. Verhaltensampel	14
7. Personal	15
7.1 Personalauswahl	
7.2 Verhaltenskodex	
7.3 Selbstverpflichtungserklärung	
7.4 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis	
7.5 Gespräche mit Mitarbeitenden	
7.6 Fort- und Weiterbildungen	
8. Partizipation	20
9. Beschwerdeverfahren für Kinder, Eltern und Mitarbeitende	21
9.1 Unser Beschwerdeverfahren für die Kinder	
9.2 Unser Beschwerdeverfahren für die Eltern	
9.3 Unser Beschwerdeverfahren für das Team	
9.4 Beschwerdemanagement- Ablaufschema	
10. Kinderschutz und Inklusion	26
11. Sexualpädagogisches Konzept	27
11.1 Ziele des Sexualpädagogischen Konzeptes in der Arche	
11.2 Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe	
11.2.1 Vorgehensweise für pädagogische Mitarbeitende	
12. Präventionsangebot	35

13. Intervention	35
13.1 Verfahren bei Kindeswohlgefährdung §8a SGB VIII	
13.2 Verfahren §47 SCB VIII	
13.3 Notfallplan	
13.4 Kooperation mit Fachberatungsstellen und Behörden	
14. Evaluation	41
Literatur und Quellenverzeichnis	

1. Gesamtkonzept der Einrichtung

Das hier vorliegende Schutzkonzept ist ein Element des noch zu erstellenden Gesamtkonzepts der Einrichtung „Die Arche“.

Als Träger und Mitarbeitende haben wir eine große Verantwortung gegenüber den uns anvertrauten Kindern und deren körperliches, geistiges, sowie seelisches Wohlbefinden. Vor diesem Hintergrund ist es unsere Pflicht, sie vor sämtlichen Formen von Gewalt (Übergriffe, Missbrauch, Vernachlässigung, etc.) zu schützen. Dieses Konzept soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung und Erziehung in einem organisational geschützten Rahmen gewährleisten. Es bietet außerdem einen Überblick darüber, wie Kinder präventiv vor Gewalt in der Einrichtung geschützt werden. Sollte es zu einer Grenzüberschreitung kommen, gibt das Konzept vor, welche Maßnahmen ergriffen und welche Handlungsschritte eingehalten werden. Es dient als Handreichung und soll Orientierung und Hilfe bieten.

1.1. rechtliche Rahmenbedingungen

Rechtlich orientieren wir uns an folgende Paragraphen: Paragraf	Inhalt/ Auftrag
§ 1 BGB	Rechtsfähigkeit ab Geburt: Kinder sind Träger eigener Rechte
§ 1626 Abs. 2 BGB	Mitsprache von Kindern an allen sie betreffenden elterlichen Entscheidungen.
§ 1 Abs. 1 SGB VII	Recht auf gewaltfreie Erziehung
§ 1 Abs. 3 SGB VIII	Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.
§ 8 SGB VIII	Kinder und Jugendliche sind ihrem Entwicklungsstand entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.
§ 8a SGB VIII	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung: Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrere Fachkräfte einschätzen, Einbezug der Erziehungsberechtigten/ des Kindes in die Gefährdungseinschätzung, hierbei hinzuziehen von sog. „insoweit erfahrene Fachkraft“ und Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen, ggfs. Inobhutnahme.
§ 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII § 13 Abs. 6 KiBiz	Verankerung geeigneter Verfahren zur Sicherung der Rechte von Kindern (Beteiligung und Beschwerde) als Voraussetzung einer Betriebserlaubnis/ Verankerung von gleichberechtigter, gesellschaftlicher Teilhabe.
§ 2 KiBiz/ § 13 KiBiz	Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Tageseinrichtungen ergänzt die Förderung des Kindes in der Familie, Kontinuität des kindlichen Bildungsprozesses/ Anspruch auf frühkindliche Bildung.
Bundeskinderschutz – Gesetz (BKisSchG)	Artikelgesetz, das Novellierungen des SGB VIII festlegt, Instrument zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern.
§ 8b SGB VIII	Pädagogische Fachkräfte, sowie pädagogische Mitarbeitenden haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft durch das Jugendamt. Träger von

	kindertageseinrichtungen haben Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zum Thema Kinderschutz (- Konzept) und Partizipation (Teilhabe/ Beschwerde).
§ 22a SGB VIII/ § 13a KiBiz	Entwicklung und Einsatz der pädagogischen Konzeption, Evaluation der päd. Arbeit, Konkretisierung der Konzeption (Sicherstellung und Erweiterung der Qualität).
§ 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII	Gemeinsam mit dem Antrag auf eine Betriebserlaubnis muss die Vorlage der pädagogischen Konzeption erfolgen, die Auskunft über Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und –sicherung gibt.
§ 47 Nr. 2 SGB VIII	Meldepflicht bei Ereignissen oder Entwicklungen, die das Kindeswohl innerhalb einer Einrichtung beeinträchtigen können. Hierzu finden Sie an den Seiten des LVR eine Arbeitshilfe (Hinweise für Träger zu den Meldepflichten nach § 47 SGB VIII).
§ 79a SGB VIII	Festschreiben von Qualitätsmerkmalen für die Sicherung der Rechte von Kindern in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt.
Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)	Das KKG ist als Artikel 1 des BKiSchG verabschiedet worden und flankiert die Vorschriften nach § (a/ 8B/ §42 (Inobhutnahme) und §79a des SGB VIII. Das Gesetz hilft auch bei der Umsetzung des §§ 1631 und 1666 BGB.

Gesetzliche Grundlagen nach LV

Zudem gilt die UN- Kinderrechtskonvention als Regelwerk zum Schutz der Kinder (Weltweit) und dient somit als wichtiges Fundament für diese Schutzkonzept

2. Machtmissbrauch durch Erwachsene

Kindertageseinrichtungen sind Orte der Geborgenheit, Bildung und Entwicklung für Kinder. Gleichzeitig gibt es in jeder Betreuungssituation ein Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern. Während Erziehende ihre Macht verantwortungsvoll nutzen sollten, kann es in manchen Fällen zu Machtmissbrauch kommen. Dieses Kapitel befasst sich mit der Definition, den Erscheinungsformen und den Präventionsmaßnahmen gegen Machtmissbrauch durch Erwachsene in Kitas.

2.1 Definition von Machtmissbrauch/ Machtgebrauch

Machtmissbrauch bezeichnet den Einsatz von Autorität, Kontrolle oder Zwang in einer Weise, die das Wohl des Kindes beeinträchtigt. Er kann sowohl absichtlich als auch unbewusst erfolgen und äußert sich in körperlicher, verbaler, emotionaler oder struktureller Gewalt.

Beispiele für Machtmissbrauch in der Kita:

- Physischer Machtmissbrauch: Grober körperlicher Umgang, Festhalten oder Zeren
- Verbaler Machtmissbrauch: Abwertende Sprache, Drohungen, Bloßstellung
- Emotionaler Machtmissbrauch: Ignorieren, Liebesentzug, Manipulation

- Struktureller Machtmissbrauch: Ungerechtfertigte Sanktionen, übermäßige Kontrolle, Ausschluss aus Aktivitäten

2.2. Risikofaktoren für Machtmissbrauch in Kitas:

- Hohe Arbeitsbelastung und Stress im Team
- Fehlende Reflexion der eigenen pädagogischen Haltung
- Fehlende Beschwerdestrukturen für Kinder und Eltern
- Geringe Teamkultur und unzureichende Supervision

Schutzfaktoren gegen Machtmissbrauch:

- Transparente Kommunikation: Klare Regeln für den Umgang mit Kindern
- Partizipation der Kinder: Beteiligung an Entscheidungen und eigene Meinungsäußerung
- Verankerung einer Fehlerkultur: Kollegiale Beratung und Reflexion von Situationen
- Beschwerdemechanismen: Niedrigschwellige Möglichkeiten für Kinder, sich zu äußern

2.3 Prävention und Handlungsmöglichkeiten

Dadurch ergeben sich für unsere Einrichtung folgende präventive Maßnahmen

- Der Dienstplan schließt aus, dass ein Mitarbeiter mit einem Kind allein in der Einrichtung ist
- Durch die Gestaltung von Übergängen wird ein Informationsaustausch ermöglicht
- Die Einrichtungsleitung unterstützt das päd. Personal bei personellen Engpässen
- Unübersichtliche Räume werden von den päd. Fachkräften besonders beachtet
- Zaungäste werden von den päd. Fachkräften angesprochen
- Gäste, Handwerker und Gärtner bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern
- Die Eingangstür ist nur zu den Bring- und Abholzeiten geöffnet. Die Bring- und Abholzeit wird im Eingangsbereich durch eine päd. Fachkraft begleitet
- Sorgeberechtigte werden gebeten den Toilettenbereich nur zu betreten, wenn nicht gewickelt wird bzw. keine weiteren Kinder sich in diesem Bereich aufhalten
- Eltern ist das Fotografieren und Filmen in der Einrichtung nicht gestattet
- Eltern erteilen eine schriftlich Abholliste. Morgens bei der Bringzeit wird dem päd. Personal mündlich mitgeteilt, ob eine andere autorisierte Person das Kind abholt
- Das päd. Personal hat sich auf ein Codewort geeinigt, dass genutzt wird, wenn Hilfe nötig ist
- Das Schutzkonzept ist jedem Mitarbeiter bekannt
- Fortbildungen für Fachkräfte: Schulungen zu Kinderschutz, gewaltfreier Kommunikation und Selbstreflexion
- Regelmäßiger Austausch: Fallbesprechungen, Feedbackrunden und Reflexionsgespräche im Team
- Implementierung eines Schutzkonzepts: Verankerung von Leitlinien und Beschwerdemechanismen in der Einrichtung

- Förderung der Kinderrechte: Sensibilisierung der Kinder für ihre Rechte und Möglichkeiten der Beschwerde

Machtmissbrauch in Kitas ist ein ernstzunehmendes Problem, das aktiv verhindert werden muss. Durch Sensibilisierung, Prävention und klare Beschwerdestrukturen können Fachkräfte eine sichere Umgebung schaffen, in der sich Kinder wohl und respektiert fühlen. Die Kita trägt eine hohe Verantwortung, Macht bewusst und zum Wohle der Kinder einzusetzen. Konkrete Maßnahmen der Einrichtung gegen die Ausübung von Macht sowie Handlungsstrategien bei Verdacht auf Machtmissbrauch werden in weiteren Kapiteln innerhalb dieses Schutzkonzeptes detailliert aufgeführt.

2.4. Macht- Gebrauch

Als Mitarbeitende in einer Kita kann es vorkommen, dass man, zum Schutze der Kinder, von seiner Macht Gebrauch machen muss. Diese Einflussnahme ist untrennbar mit der päd. Verantwortung und der Aufsichtspflicht der päd. Fachkraft verbunden. Der Machtgebrauch bezeichnet eine aktive und bewusste Entscheidung bei der Umsetzung über den Willen eines Kindes hinwegzusetzen. Diese bewusste Entscheidung dient immer dem Wohl des Kindes.

Zulässige Gründe für päd. Machtgebrauch können u.a. sein

- Aus Gründen der Gesundheitsfürsorge (z.B. Arme festhalten, da das Kind sich selbst schlägt).
- Wenn es aus hygienischen Gründen notwendig ist (z.B. Kind muss gegen seinen Willen gewickelt werden, da es sonst wund wird).
- Es zum Selbstschutz unerlässlich ist (z.B. vor Gefahren schützen im Straßenverkehr).
- Es aus Gründen des Fremdschutzes notwendig ist (z.B. Kind schlägt anderes Kind).
- Es zum Schutze von Sachen/ Gegenständen notwendig ist (z.B. Kind schmeißt mit Steinen, oder Stühle).

Folgende Bedingungen müssen vorliegen

- Das Maß und die Art und Weise muss verhältnismäßig sein.
- Machtausübung muss immer begründet erklärt werden können.
- Ggf. Aushandlung mit den Kindern in gegebenen Rahmen.
- Machtausübung muss immer gegenüber Eltern transparent gemacht und zeitnah kommuniziert werden.
- Machtausübung muss immer mit dem Team/ der Einrichtungsleitung im Prinzip abgesprochen werden.

3. Leitbild der Einrichtung

Das Kind als Individuum

Das Kind steht im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Jedes Kind ist ein einzigartiges Geschöpf Gottes mit eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten.

Deshalb schätzen wir jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit, achten seine Würde und Individualität und begegnen ihm mit Zuwendung und Respekt. Wir beobachten, begleiten und fördern die Kinder in ihren je eigenen Entwicklungsschritten. Dabei nehmen wir die Bedürfnisse und Interessen der Kinder ganzheitlich wahr und unterstützen sie. Wir vermitteln ihnen Geborgenheit und bieten ihnen Orientierung, damit sie Selbstvertrauen gewinnen, zum selbstständigen Handeln befähigt werden und mit Grenzerfahrungen umgehen lernen.

Wir sorgen für eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der sich Kinder angenommen, geborgen und wohlfühlen können.

Die Rechte der Kinder zu achten und zu schützen, sehen wir als zentralen Auftrag

Glauben erleben

Als Kindertageseinrichtungen der kath. Kirchengemeinde St. Franziskus Isselburg stehen wir für die Vermittlung christlicher Werte. Hierbei orientieren wir uns an den Werten und Leitlinien des christlichen Menschenbildes. Oberstes Leitbild und Maß unseres Handelns ist Jesus Christus. Dabei werden wir vom Seelsorgeteam unterstützt. Wir verstehen uns als Orte der Begegnung, Gemeinschaft und gelebten Glaubens. Wir leben den Glauben im Alltag und orientieren uns dabei am kirchlichen Jahreskreis. Anderen Religionen begegnen wir offen und sie werden in unsere Arbeit integriert. Wir sorgen dafür, dass die Kinder in einer Atmosphäre des Vertrauens, der Geborgenheit und der Sicherheit im alltäglichen Miteinander etwas von der Leben spendenden Kraft des christlichen Glaubens erfahren.

Gemeinsam tragen

Mit der Trägerschaft der drei Kindertageseinrichtungen nimmt die kath. Kirchengemeinde Isselburg ihren pastoralen Auftrag und ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr. Die vertrauensvolle und verlässliche Zusammenarbeit zwischen Träger, Team, Familien und anderen Kooperationspartnern ist Grundvoraussetzung für unsere katholischen Tageseinrichtungen.

Als Anstellungsträger bringt sie den Mitarbeitenden Offenheit und Wertschätzung entgegen und sorgt für einen regelmäßigen Dialog.

Gemeinsam mit den Eltern

In unseren Einrichtungen setzt die Arbeit immer an den Lebenssituationen der Kinder an. Wir nehmen bewusst die ganze Familie in den Blick und richten unsere Arbeit an den Bedürfnissen und Lebenssituationen der Familien aus. Eine fundierte Zusammenarbeit mit unseren Eltern ist eine wichtige Grundlage für unsere pädagogische Arbeit und der Grundstein der Entwicklung unserer Kinder. Wir begegnen den Eltern respektvoll, wertschätzend und zugewandt. Wir sind sensibel für Sorgen und Probleme der Familien. Dabei unterstützen und stärken wir sie auch in herausfordernden Lebenssituationen. Als Begegnungsort der Kirche unterstützen wir die sozialen Kontakte der Familien untereinander.

Teamgeist entwickeln

Die Mitarbeitenden entwickeln im sozialen Miteinander einen Teamgeist, der das Fundament für die gemeinsame Arbeit ist. Alle übernehmen Verantwortung für die Lösung von Konflikten und Problemen. Bei regelmäßigen Teamsitzungen wird die Arbeit reflektiert und Ressourcen der einzelnen Mitarbeitenden genutzt und weiterentwickelt. Im Mittelpunkt dafür stehen Fortbildungen der einzelnen Mitarbeitenden und für das gesamte Team.

Kompetenzen bilden, entwickeln und fördern

Durch gezielte Fort- und Weiterbildung wird unsere fachliche Kompetenz als Mitarbeitende sichergestellt. Durch die Zusammenarbeit und Beratung von externen Institutionen qualifizieren wir uns als Team weiter. Bei regelmäßigen Dienstbesprechungen und Teamtagen tauschen wir uns aus und reflektieren unsere Arbeit immer wieder aufs Neue. Den Kindern stellen wir unsere Zeit, die Räumlichkeiten und Materialien zur Verfügung, die es ihnen ermöglichen ihre Stärken positiv weiterzuentwickeln.

Das Leben miteinander

Wir heißen alle Kinder und ihre Familien willkommen und achten ihre kulturell geprägte Lebensweise, fördern die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung sowie die Auseinandersetzung mit anderen Kulturen und Glaubensrichtungen. Wir erziehen zu Selbstachtung und Toleranz. In unserer Arbeit schaffen wir immer wieder Räume, in denen Gemeinschaft erlebbar wird. Wir gehen auf die Bedürfnisse von Kindern in besonderen Lebenssituationen ein. Die Erfahrung von Gemeinschaft und Solidarität gehört zum wesentlichen Bestandteil unserer Arbeit. Dies ermöglichen wir in unseren Einrichtungen kreativ und ganzheitlich.

4. Risikoanalyse

Eine sorgfältige Risikoanalyse ist Grundlage eines tragfähiges Schutzkonzeptes. Bei der Risikoanalyse geht es uns darum, unter Berücksichtigung bereits vorhandener Schutzfaktoren und Ressourcen potenzielle Schwachstellen und Gefährdungen in der eigenen Einrichtung zu erfassen und daraus Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

Um einen genauen Blick und vielfältige Perspektiven auf mögliche Gefährdungspotenziale zu bekommen, werden alle Akteure der Kindertageseinrichtung miteinbezogen. Kinder und Mitarbeitende haben an der Analyse teilgenommen.

Eine päd. Fachkraft hat mit fast allen Kindern der Einrichtung die einzelnen Handlungsräume, Waschräume und Wickelbereiche, sowie das Außenspielgelände aufgesucht. In jedem Raum sollten die Kinder als auch das Personal mit Hilfe von Smileys in grün, gelb und rot, die Räume einsortieren und gründen.

Grün:

Kind: Ich fühle mich hier wohl. Hier gefällt es mir. Ich kenne die Regeln und finde mich im Raum zurecht. Ich kenne die Erzieher/in der für den Raum zuständig ist und kann Wünsche und Bedürfnisse äußern, werde unterstützt und bekomme Hilfe, wenn ich diese benötige. Ich gehe gerne in diesen Raum.

Erzieher/in: Der Bereich wird von den Kindern gerne aufgesucht. Ich habe den Bereich gut im Blick. Es gibt kaum Konflikte/ Gefahrensituationen.

Gelb:

Kind: Hier halte ich mich nicht gerne auf. Ich bin gemischter Gefühle, ich sehe grüne Anteile, aber auch rote.

Erzieher/in: Der Bereich wird von den Kindern gut genutzt. Ich habe gelegentlich Sorge, dass ich den Bereich nicht genügend im Blick habe. Es gibt einige Gefahrenquellen und es kommt immer mal wieder zu Konflikten.

Rot:

Kind: Hier fühle ich mich unwohl. Hier gefällt es mir gar nicht. Hier halte ich mich nicht gerne auf. Hier fehlen mit Strukturen und Regeln. Ich sehe viele Gefahren und wünsche mir Veränderungen.

Erzieher/in: In diesem Bereich kommt es häufiger zu Konflikten. Kinder äußern, dass sie dort etwas stört. Hier müssen wir gemeinsam Veränderungen herbeiführen.

Folgende Gefahren/ Wünsche wurden benannt:

Räumlichkeiten	Kinder	Begründung	Team	Begründung
Eingangsbereich / Flur vorne		Ecken/ Kantenschutz fehlt, man kann sich daran stoßen und verletzen, Klemmschutz an der Eingangstür fehlt: Sorge sich an der schweren Haustür die Finger zu klemmen		Schwer alte Eingangstür, entspricht nicht den Sicherheitsstandards Neue Tür ist in Planung und soll im Januar 2026 eingebaut werden
Spielzimmer (U3)		Ecken und Fensterbänke brauchen Schutz: Verletzungsgefahr		
Nebenraum der U3				
Schlafräum der U3				
Bauzimmer		Ecken und Kantenschutz fehlt: Verletzungsgefahr		
Großer Waschraum		Fühlen sich grundsätzlich wohl, allerdings fehlt den Kindern ein Handlauf an der Treppe zum Wickeltisch.		Wickelraum nicht separat, ist einsehbar, direkt am Eingang. Liegefläche viel zu klein
Waschraum U3		Keine Tür zur Toilette vorhanden, nur eine "Schamwand". Man kann sofort gesehen werden, wenn man auf der Toilette sitzt.		Keine Tür zur Toilette
Atelier		Es muss mehr auf das Aufräumen hingewiesen werden, die Kinder sehen eine Gefahr darin, wenn z.B. eine Prickelnadel herunterfällt und man hineintritt Eckenschutz fehlt, Portfolioregal ist nicht angeschraubt- wackelig		
Flur hinterer Bereich/ Rollenspielbereich/ Lesecke		Ecken und Kantenschutz fehlen an den Regalen		Zu laut, man hat keine Ruhe in der Puppenecke bzw.

				Lesecke: Durchgangsverkehr Teppich für Kinder zum Bücher anschauen fehlt- Boden ist viel zu kalt
Turnhalle		Nur die "Punkte" die deutlich machen, was man darf/ nicht darf müssen größer sein- sind so schnell zu übersehen, wenn diese zu klein sind		Lautstärke der Kinder (viel zu laut für alle im Raum). Die Kinder werden tägl. aufs Neue an die Lautstärke erinnert
Kinderküche		Die Kinder fühlen sich wohl wünschen sich jedoch ein Warnsignal für Herd und Backofen und ein Herdenschutzgitter		Backofen auf Kinderhöhe, Geschirrschubladen zu voll- Kinder müssen Stufe hoch um sich Geschirr zu holen- Stolpergefahr Zu laut, wenn viele Kinder zum Mittagessen da sind
Personalraum		Dürfen die Kinder nicht herein		Keine Pause möglich, da es zu laut im Raum ist- Lautstärke aus Flur dringt in den Raum
Schmutzschleuse		Viel zu vollgestellt, es ist zu eng in dem Raum Gummistiefel- Ständer zu wackelig- ist schon mal umgefallen		Zu vollgestellt, Gummistiefelregal zu schwer für die Kinder, kippen auch zu schnell um.
Kleiner Waschraum				
Außenspielgelände		Zu wenig Sicherheitshelme im Kindergarten- wenn Obst und Nüsse herunterfallen und auf dem Kopf landen tut es weh. Der Gärtner muss öfter Äste und Zweige zurückschneiden- diese piksen ins Gesicht und es besteht eine Verletzungsgefahr		Noch zu viel Sonne im Sommer, benötigen noch mehr Beschattung- Gärtnerarbeiten zu selten

Aus unserer Risikoanalyse ergibt sich folgendes Ergebnis:

Im Großen und Ganzen sagen die Kinder, dass sie sich in den Räumlichkeiten wohl fühlen (uns ist bewusst, dass es nur eine Momentaufnahme ist). Sie kennen die Erzieher/innen der einzelnen Handlungsräumen, fühlen sich sicher ihre Wünsche und Bedürfnisse äußern zu können und bekommen Hilfe, wenn sie diese benötigen. Die Regeln in den Räumen sind den Kindern bekannt und können erklärt werden.

Aufgefallen ist, dass in vielen Räumen und dem Flur der nicht vorhandenen Schutz an Regalecken, sowie Ecken der Fensterbänke bemängelt wurde. Die Kinder sehen eine hohe Gefahr darin, sich an den Ecken und Kanten zu verletzen. Sie wünschen sich, dass die Ecken und Kanten abgeklebt o.ä. werden, um die Gefahren einzudämmen.

Lautstärke ist immer wieder ein Thema in der Turnhalle, die nur seitens der päd. Fachkräfte eingegrenzt werden kann, in dem man z.B. die Anzahl der Kinder im Raum begrenzt.

Die Gefahren in jedem Raum werden mit allen Mitarbeitenden und der Verbundleitung besprochen, um lösungsorientierte Ansätze zu finden und umzusetzen. Vieles ist bereits angesprochen und es finden Prozesse zur Verbesserung und Lösungsfindung statt.

Auch die Eltern haben die Möglichkeit sich zum Thema Risikoanalyse zu äußern. Die Eltern bekommen die Möglichkeit regelmäßig mit Hilfe eines Umfragebogens zu möglichen Gefährdungspotentialen Fragen/ Wünsche zu beantworten. Dabei wird der Fokus auf die räumliche Situation, das Setting, den Führungsstil, die Kommunikation nach innen sowie außen und auf die Personalstruktur geworfen. Die Rückmeldung der Eltern bzw. die Auswertung der Fragebögen machen es uns möglich, Anpassungen vorzunehmen, wenn ein Bedarf besteht. Das Team überarbeitet in regelmäßigen Abständen u.a. die „Verhaltensampel“. Das verfolgte Ziel soll sein, dass ein jedes Teammitglied sich mit „Kinderschutz“ auseinandersetzt. Die eigene Arbeit regelmäßig reflektiert wird. Die Sensibilität rund um das Thema Kinderschutz wächst und eine Fehlerkultur entsteht. Dem Team ist es wichtig, dass Fehler nicht tabuisiert werden. Im Gegenteil. Es soll offen über mögliche Fehler gesprochen und diese umfassend reflektiert werden, damit Entwicklung stattfindet.

Der Elternbeirat wird nach Erstellung dieses Schutzkonzeptes informiert und bekommt das Konzept vorgestellt. Die gesamte Elternschaft wird im Rahmen an einer Elternveranstaltung über das neue Schutzkonzept aufgeklärt. Außerdem wird das Konzept in der Einrichtung sowie auf der Homepage der Einrichtung sichtbar gemacht werden.

5. Grundsätzliche Leitlinien

Professionelle Beziehungsgestaltung

- Wir gestalten tragfähige Beziehungen zu den Kindern, dabei vermeiden wir Bevorzugungen und Benachteiligungen
- Erfahren wir von Kindern Geheimnisse, welche den Schutz des Kindes beeinträchtigt, werden diese vertrauensvoll im Team behandelt.
- Durch Listenführung wird das ganze Team incl. Leitung über Unternehmungen informiert, die mit Kindern außerhalb der Kita erfolgen.

Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

- Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen oder emotionalen Nähe annehmen.
- Küssen bleibt eine familiäre Geste der Zuneigung. Wir bieten Kindern Alternativen, wie eine Umarmung oder die Hand des Kindes halten an.

- Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme gehen in der Regel von den Kindern aus und orientieren sich am Entwicklungsstand der Kinder. Wir bieten dem Kind an, sich neben den Pädagogen zu setzen.
- Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz
- Wir geben den Kindern keine verniedlichenden, abkürzenden Kosenamen, wie Süße, Schatz, Maus... usw. Wir nennen die Kinder bei ihrem vollständigen Vornamen.
- Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten und wahren Intimbereiche.
- Wir erzählen nichts über unser eigenes Sexualleben
- Wir fördern das Wahrnehmen der körperlichen und emotionalen Grenzen
- Wir vermitteln den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung von Kontakten und unterstützen dieses zum Ausdruck zu bringen.

Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen

- Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt, um ggf. einem Kind Hilfestellung geben zu können
- Die Kinder werden dazu angehalten, sich im Wickelbereich oder Bad umzuziehen
- Auf Wunsch des Kindes unterstützt das päd. Fachpersonal beim An-, Um- oder Ausziehen.
- In einer Wickelsituation von Kindern bleiben Fachkräfte vor dem Wickelbereich stehen, damit die Intimsphäre eines jeden Kindes gewahrt wird.
- Neues päd. Fachpersonal wickelt erst nach einer gewissen Kennenlern-Phase. Diese Phase sollte mindestens drei Monate betragen.
- Praktikanten wickeln grundsätzlich nicht
- Wir gestalten die Wickelsituation in ruhiger Atmosphäre und begleiten sie sprachlich bzw. benennen unser Tun.
- Wir benennen die Körperteile der Kinder korrekt
- Wenn ein Kind von einem Kollegen nicht gewickelt werden will, nehmen wir Rücksicht auf das Kind und bieten eine alternative Person an.
- Im Bad ist das Wickelsymbol sichtbar an der Tür, so dass alle Kinder, Eltern und päd. Fachpersonal darüber informiert werden
- Wir kündigen uns vor Öffnung der Toilettentür an und gucken nicht über die Toilettentür
- Wir ermutigen Kinder, sich eigenständig den Po zu säubern.
- Kinder cremen sich möglichst selbständig mit Sonnencreme ein.

Essensbegleitung

- Es wird kein Kind zum Essen gezwungen
- Kinder werden nicht zwischen Stuhl und Tisch geklemmt, damit sie nicht aufstehen können
- Kinder werden zum Probieren angehalten, jedoch nicht gezwungen
- Kinder dürfen sich entscheiden zwischen 11.30 Uhr und 12.30 Uhr Mittag zu essen.
- Das Mittagessen muss nicht aufgegessen werden, um Nachtisch zu bekommen
- wir bieten unruhigen Kindern eine Beschwerungsdecke an, die über die Beine gelegt werden. Durch das Fühlen des Körpers, können diese Kinder sich besser auf ihr Essen konzentrieren.

Schlafen und Ruhen

- Die Schlafensituation findet in einer geschützten Umgebung statt
- Die Kinder sind beim Ruhen bekleidet, beim Schlafen tragen sie einen Body und/oder Schlafkleidung
- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz
- Wir setzen uns bei Bedarf zu einem Kind, jedoch nicht auf die Matratze des Kindes
- Der Schlafraum wird nicht abgeschlossen, so dass jedes Teammitglied den Raum betreten kann
- Zur Überwachung der schlafenden Kinder nutzen wir Videokameras und berücksichtigen den Datenschutz

Eingewöhnung

- Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung ist es in manchen Situationen notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es das in diesem Moment nicht will. Dieses wird vorher mit den Eltern kommuniziert und vereinbart.
- In Konflikt- und Gefährdungssituationen ist es manchmal notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen. In diesen Konfliktsituationen geht es um das Kindeswohl. Wir handeln deeskalierend und binden Kollegen mit ein.
- Wir geben dem Kind die Möglichkeit eine Auszeit aus der Konfliktsituation zu geben. Dieses kann von einem Erzieher begleitet werden. Kein Kind wird ausgegrenzt.

6. Verhaltensampel

In der Auseinandersetzung und Bearbeitung zu diesem Schutzkonzept hat das Team sich gemeinschaftlich verständigt, dass eine, für alle gleichermaßen geltende, Verhaltensampel entwickelt werden soll, die im Alltag schnell Orientierung geben soll. Die Verhaltensampel soll aufzeigen, welche Umgangsformen gewünscht, welche vermieden werden müssen und welche nicht geduldet werden.

Rot: Dieses Verhalten ist nicht angebracht und wird nicht geduldet:

- Kinder küssen- bleibt eine familiäre Geste
- Aufreizende Kleidung tragen
- Kinder/ Erwachsene ausschließen
- Regeln willkürlich ändern
- Kinder/ Erwachsene rumkommandieren
- Fotografieren von intimen Situationen, wie Toilettengänge, Umziehen, Wickeln
- Kinder zwingen z.B. beim Mittagessen
- Unsachgemäße Sprache und Materialien zur Sexuaufklärung
- Kinder mit Kosenamen ansprechen
- Verabredungen/ Absprachen nicht einhalten
- Rumschreien
- Kinder/ Erwachsene vorführen/ bloßstellen
- Kinder/ Erwachsene beschimpfen
- Weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt
- Kindern Angst einjagen/ bedrohen
- Fotos von Kindern auf dem privaten Handy
- Ungefragtes auf den Schoß nehmen
- Nicht altersgerechter Körperkontakt

**Gelb: Pädagogisch kritisches Verhalten, dass situativ geprüft werden muss:
Situativ: Einschätzung in welcher Situation (Alltagssituation, Gefahrensituation etc.) das Verhalten gezeigt/ angewendet wurde**

- Matschen in Unterwäsche an der Matschanlage (situativ)
- Sich über andere (Kinder, Eltern, Kollegen) stellen
- nicht ausreden lassen
- Verabredungen nicht einhalten
- Geschenke von Eltern annehmen (situativ)
- Weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt (situativ)
- Kinder überfordern
- Umziehen im Flur/ Gruppenraum (situativ)

Grün: Dieses Verhalten erachten wir als pädagogisch sinnvoll und angebracht. Dennoch kann es zu Konfliktsituationen mit den verschiedenen Beteiligten kommen:

- Kinder, Eltern, Kollegen wertschätzen
- konsequent sein (unter Beachtung der gelben und roten Punkte)
- Ressourcenorientiertes Arbeiten/ Fördern
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Mitbestimmungsrecht des Kindes achten
- Entwicklungsentsprechenden Anleitung beim An- und Ausziehen
- Diskussionen auf Augenhöhe
- Leicht geöffnete Tür beim Wickeln (zum Schutz aller Beteiligten)
- Aktives Zuhören
- Altersgerechter (entwicklungsgerechter) Körperkontakt z.B. beim Eincremen, Haare kämmen, Popo abputzen etc.
- Gefühlen Raum geben
- Möglichkeiten bieten, sich in geschützten Räumen umzuziehen (z.B. Wickelraum)
- Eigene Grenzen aufzeigen/ verbalisieren
- Trost in Form von Umarmung (wenn ein Kind dies einfordert)
- Grenzen von anderen Personen benennen, wenn diese es nicht können
- Alters-/ entwicklungsentsprechende Anleitung beim An- und Ausziehen
- Altersentsprechende/ Kindgerechte Begleitung des Kindes beim Toilettengang
- Respektieren von Nähe und Distanz: bedürfnisorientiert körperliche Nähe anbieten, wenn ein Kind diese einfordert, z.B. beim Trösten, Sicherheitsbedürfnis, in Form von Hand halten, Hand auf den Rücken legen, auf den Schoß nehmen etc.

7. Personal

Im Folgenden beschreiben wir mit Blick auf das Schutzkonzept den Bereich Personal.

7.1 Personalauswahl

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder steht bei uns an erster Stelle. Uns ist es besonders wichtig, vertrauenswürdige Mitarbeiter/innen für die Arbeit mit den Kindern einzustellen, die dazu fachlich und persönlich geeignet sind.

Einstellungsgespräche für künftige Mitarbeiter/innen in den Kindertageseinrichtungen (päd. Fachkräfte Ergänzungskräfte, Alltagshelferinnen, Reinigungskräfte, ...) werden von den

Einrichtungsleitungen zusammen mit den Verbundleitungen geführt. Einstellungsgespräche für Einrichtungsleitungen werden von den Verbundleitungen und einer Vertretung der Kirchengemeinde bzw. der Zentralrendantur gehalten. Verbundleitungen haben ihr Einstellungsgespräch mit Vertretungen der Kirchengemeinde und der ZR.

Bewerber/innen werden grundsätzlich zu einer Hospitation in die Kindertageseinrichtung eingeladen. Dadurch kann ein erster Eindruck über die Kompetenz und Haltung gewonnen werden. Bereits beim Vorstellungsgespräch sind Inhalte wie Konzeption, Schutzkonzept etc. von großer Bedeutung.

Alle künftigen Mitarbeiter/innen unserer Kitas werden schon bei den Einstellungs- bzw. Erstgesprächen auf die Inhalte unserer Schutzkonzepte hingewiesen. Ebenso wird auf die verbindliche Teilnahme an Präventionsschulungen hingewiesen. Verdeutlicht werden in diesen Gesprächen die allgemeinen Grundlagen unseres Miteinanders. Respektvoller Umgang, Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit und kollegiales Miteinander stehen dabei ebenso im Vordergrund, wie auch unsere Bereitschaft, für Hilfsbedürftige, Kinder und Jugendliche einzutreten und deren Rechte zu wahren. Fragen zu Haltung und Werten des Bewerbers/der Bewerberin finden hier ihren Platz.

In diesem Zusammenhang wird auch auf den zu unterzeichnenden Verhaltenskodex hingewiesen

7.2 Verhaltenskodex

Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen Umgangs mit Kindern, sind nötig, um Kinder vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt zu schützen. Unser Verhaltenskodex legt Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang fest. Aus diesem Grund ist der Verhaltenskodex von allen Mitarbeitenden der Kita wie auch dort tätigen Ehrenamtlichen bei Vertragsabschluss zu unterzeichnen und einzuhalten. Verstöße dagegen, egal, ob von eigener Seite oder von Anderen, sind offenzulegen. Das Nichteinhalten des Verhaltenskodex kann negative Konsequenzen bezogen auf das Arbeitsverhältnis nach sich ziehen. Diese Unterlagen werden bei der zuständigen Zentralrendantur dokumentiert und archiviert.

Verhaltenskodex der Arche

Für uns steht der Schutz der uns anvertrauten Kinder an erster Stelle. Klare Regeln bezüglich eines achtsamen Umgangs mit Kindern und anderen Schutzbefohlenen sind nötig, damit Prävention wirksam werden kann. Aus diesem Grund ist der Verhaltenskodex von allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern anerkennend zu unterzeichnen und einzuhalten. Verstöße dagegen, egal, ob von eigener Seite oder von Anderen, sind offenzulegen. Das Nichteinhalten des Verhaltenskodex kann einen Ausschluss aus der ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Arbeit nach sich ziehen.

Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Ich achte und respektiere ihre Würde und ihre Rechte. Ich stärke und ermuntere sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit einzutreten. Ich schütze Kinder, Jugendliche und hilfebedürftige Erwachsene vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt, soweit es in meinem Einflussbereich liegt.

Ich verpflichte mich zur Einhaltung der folgenden, für unseren KiTa-Verbund, festgelegten Verhaltensregeln:

1. Sprache, Wortwahl und Kleidung

Mir ist bewusst, dass Menschen durch unangemessene Sprache und Wortwahl zutiefst verletzt werden können. Ich beziehe aktiv dagegen Stellung. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches noch sexistisches Verhalten in Wort oder Tat. Abwertendes Verhalten benenne ich und setze damit Grenzen. Ich achte auf eine der Situation angemessene Kleidung. Wenn mir unangemessene erscheinende Kleidung anderer auffällt, suche ich das klärende Gespräch.

2. Ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz

Jeder Mensch hat ein eigenes Nähe- oder Distanzbedürfnis, das auch von der persönlichen Beziehung untereinander abhängt. Ich nehme meine eigenen Grenzen wahr und respektiere die Grenzen anderer. Dies fordere ich auch für meine Gruppe/ Einrichtung ein. Ich achte bei der Auswahl von Übungen, Spielen, Aktionen und Methoden darauf, dass das individuelle Grenzempfinden jedes einzelnen nicht verletzt wird und Möglichkeiten zum Ausstieg gegeben sind. Ich lege bestehende verwandtschaftliche oder freundschaftliche Verhältnisse stets offen dar.

3. Angemessenheit von Körperkontakten

Für Kinder sind Körperwahrnehmung und Körperkontakt, Gefühle und Beziehungserfahrungen oft nicht voneinander getrennt. Deshalb ist es selbstverständlich, dass Kinder körperliche Nähe zu pädagogischen Bezugspersonen suchen und diese auch brauchen. In der alltäglichen Begegnung mit Kindern ist dieses nicht immer einfach zu unterscheiden, bis zu welcher Intensität körperliche Nähe für alle Beteiligten (noch) erwünscht ist. Ich versuche diese Grenze zu erkennen. Bin ich mir unsicher oder erscheint mir eine mögliche Grenze überschritten, versuche ich die Situation durch Beratung mit den KollegInnen, der Leitung oder den Präventionsfachkräften zu klären.

Notwendigen und angemessenen Körperkontakt erkläre ich transparent und mache so dessen Sinn und Bedeutung verständlich.

4. Beachtung der Intimsphäre

Ich achte die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham. Diese Grenze respektiere ich im körperlichen sowie im emotionalen Bereich. Die Einhaltung der Grenzen fordere ich ebenso für mich ein. Besonders in Pflege- und Duschsituationen bin ich mir des besonderen Schutzes der Intimsphäre bewusst. Ich vermeide und verhindere unangemessenes Reden über intime/ sexuelle Themen und unüberlegte Spielsituationen, die die Intimsphäre anderer verletzen können. Ich schaffe Rückzugsmöglichkeiten.

5. Zulässigkeit von Geschenken

Ich nehme keine Geschenke oder sonstige Vergünstigungen an, wenn sie unangemessen hoch, ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen, da daraus schnell Abhängigkeiten entstehen können. Angemessene Geschenke meinerseits, zum Ausdruck der Wertschätzung und als Dank für erfolgtes Engagement, mache ich stets transparent. Dabei behandle ich alle Empfänger gleich und erwarte keine Gegenleistung.

6. Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist alltägliches Handeln. Dabei achte ich auf eine umsichtige und angemessene Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien. Die Auswahl treffe ich pädagogisch sinnvoll und altersangemessen. In allen Bereichen der Mediennutzung beachte ich die datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Besonders bei Erstellung und Veröffentlichung von Videoaufnahmen und Bildern achte ich auf die Rechte, Interessen und besonders auf den Schutz der Intimsphäre anderer.

7. Disziplinierungsmaßnahmen

Im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander fordere ich das Einhalten vereinbarter Regeln ein. Erzieherische Maßnahmen gestalte ich so, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden. Sie dürfen niemals beschämend oder entwürdigend sein. Ich achte darauf, dass diese Maßnahmen im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen sowie angemessen, konsequent und für den Betroffenen verständlich sind. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Jegliche Anwendung von Gewalt lehne ich ab.

Der vorliegende Verhaltenskodex stellt gleichzeitig einen Schutz für mich, sowie eine Verpflichtung bei meiner Tätigkeit in der Pfarrgemeinde St. Franziskus dar. Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex sind die Präventionsfachkräfte zu informieren, die nach den weiteren Vorgaben des Institutionellen Schutzkonzeptes handeln und dokumentieren.

Bei wiederholtem oder besonders gravierendem Regelverstoß muss der entsprechende haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter aus dem Dienst und Engagement der Pfarrgemeinde ausscheiden.

Datum, Name und Vorname in Druckschrift, Unterschrift

7.3 Selbstverpflichtungserklärung

Neben dem Vertragsabschluss sind alle Mitarbeitenden wie auch in der Kita ehrenamtlich tätige Personen aufgefordert diese Selbstverpflichtungserklärung zu unterschreiben. Diese Unterlagen werden bei der zuständigen Zentralrendantur dokumentiert und archiviert.

Personalien der /des Erklärenden

Name, Vorname	
Geburtsdatum, -ort	
Anschrift	

Tätigkeit der / des Erklärenden

Einrichtung, Dienstort	
Dienstbezeichnung	

Erklärung

In Ergänzung des von mir vorgelegten erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit jeglicher Art von Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

7.4. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Alle hauptamtlichen und ggf. ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, die im Kita- Verbund St. Franziskus angestellt sind, müssen mit dem Arbeitsvertrag ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Im Abstand von fünf Jahren ist ein neues Führungszeugnis abzugeben. Diese Unterlagen werden bei der zuständigen Zentralrendantur dokumentiert und archiviert.

7.5. Gespräche mit Mitarbeitenden

In der Kindertageseinrichtung die Arche finden wöchentliche Teambesprechungen statt, in denen das Thema Kinderschutz regelmäßig angesprochen und das Handeln reflektiert wird, bspw. mit anlassbezogenen kollegialen Fallbesprechungen.

Das Kinderschutzkonzept wird jährlich im Rahmen eines Teamtages überprüft und die Mitarbeiter/innen sensibilisiert.

Bei den jährlichen Mitarbeitergesprächen zwischen Leitung und Mitarbeitenden sowie Verbundleitung und Einrichtungsleitung ist das Thema Kinderschutz und Prävention fester Bestandteil.

Die Besprechungen auf Leitungsebene im Kita-Verbund beinhalten regelmäßig das Thema Kinderschutz sowie die Planung von Fortbildungsangeboten für die Mitarbeitenden, die Organisation von Präventionsmaßnahmen für Kinder oder das Planen von Informationsveranstaltungen für Eltern.

In diesem Setting wird das Konzept reflektiert und evaluiert.

7.6. Fort- und Weiterbildungen

Zu Beginn der Tätigkeit in einer unserer Kitas im Verbund werden die Mitarbeitenden in das OSK der Kirchengemeinde eingewiesen.

Alle Mitarbeiter/innen im Kita Verbund St. Franziskus sind verpflichtet, in den ersten Monaten der Tätigkeit an einer Präventionsschulung teilzunehmen und die Teilnahme nachzuweisen. Fünf Jahre nach der ersten Schulung ist die Teilnahme an einer Auffrischungsschulung vorgeschrieben. Darüber hinaus können die Mitarbeitenden an bedarfsorientiert Schulungen („Thema Kinderschutz“) teilnehmen.

Alle unsere Mitarbeiter/innen sind pädagogisch ausgebildet.

Jede Fachkraft bei uns in der Einrichtung hat Bezugskinder und führt Elterngespräche durch. Um allen neuen Anforderungen gerecht zu werden, bieten wir allen Mitarbeitenden an, sich auf verschiedenste Weise fort- und weiterzubilden. Dabei dürfen sie ihre Interessen mit einbinden.

8. Partizipation

„Kinder müssen erleben, dass ihre Stimme zählt“

Partizipation (lat. = Teilnahme, Teilhabe) erläutert in der Pädagogik die Einbeziehung, Mitwirkung, Mitsprache und Teilhabe von Kindern bei ihren jeweiligen Handlungsprozessen in ihren Lebenswelten. Damit eine „Kultur der Achtsamkeit“ Realität werden kann, ist es nötig, dass bei Entwicklungen und Entscheidungen möglichst alle Beteiligten miteinbezogen werden, sich einbringen und mitgestalten können.

Die Einrichtungsleitung hat dabei die Aufgabe, deutlich zum Ausdruck zu bringen, die Ideen aller Beteiligten, werden ernst genommen und berücksichtigt. Statt von oben herab Dinge zu bestimmen, soll vermittelt werden: Klein und Groß können wertvolle Gedanken und wertvolles Tun beitragen und unterschiedliche Blickwinkel sind erwünscht.

Durch regelmäßige Angebote wie Liederrunden und Bildungsangebote erleben die Kinder Demokratie und lernen aktiv Partizipation in verschiedensten alltäglichen Situationen.

Die Kinder haben die Möglichkeit, frei zu entscheiden, in welchem Handlungsbereich und mit wem sie spielen möchten.

Unser offenes Konzept hat höchste Priorität.

Wir legen besonders Wert darauf, dass alle Kinder unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Bildungsstand etc. an Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Zu einer wichtigen Voraussetzung gehört das „Nein“ sagen, damit sich das Kind selbstständig erleben kann.

Wir nehmen die Kinder in unserer Arbeit mit all ihren Anliegen und Bedürfnissen nach Selbstbestimmung und Mitbestimmung ernst und sind bemüht, das Geschehen immer auch aus der Perspektive des Kindes zu reflektieren und die Rahmenbedingungen unserer Einrichtung so zu gestalten, dass die kindliche Partizipation ermöglicht ist.

In vielfältigen Alltagssituationen können wir kindorientiert die Ideen und Wünsche der Kinder erkennen. Wenn wir ihren Gesprächen zuhören, ihre Rollenspiele beobachten, sie bei ihren Konflikten aufmerksam begleiten, erfahren wir ihre Bedürfnisse nach Selbstbestimmung und Mitwirkung. Sie sind hierbei sehr kommunikativ und haben oft Lösungen und Vorschläge parat, die es für uns zu beachten gilt.

Wenn wichtige Entscheidungen zu treffen sind, werden Möglichkeiten der gemeinsamen Abstimmung genutzt.

Beispielsweise treffen sich die Vorschulkinder mit den Erziehern und beraten zu Beginn der Vorschulkinderzeit, welche Inhalte und Themen bearbeitet werden sollen. Sie besprechen gemeinsam die von den Erziehern vorgestellten Inhalte und Themen und können ihre eigenen Wunschthemen einbringen. Anschließend treffen sie nach eigenen Überlegungen eine gemeinsame Entscheidung. Sie machen die Erfahrung, dass sie mit ihren Anliegen ernst genommen werden und dass ihre Stimme zählt. Wir erleben, dass Kinder mit unserer kontinuierlichen pädagogischen Anleitung und Begleitung dazu gewonnen und befähigt werden können, ihre Entscheidungen selbst zu treffen und sie verantwortlich zu vertreten.

9. Beschwerdeverfahren für Kinder, Eltern und Mitarbeitende

Was bedeutet Beschwerdemanagement?

Der strukturierte Prozess zur systematischen Erfassung, Bearbeitung und Lösungsfindung im Umgang mit Beschwerden und Anliegen in der Einrichtung wird als Beschwerdemanagement bezeichnet. Es umfasst Maßnahmen und Kommunikationswege, die darauf abzielen, Unzufriedenheit transparent und konstruktiv zu behandeln, um die Partizipation zu fördern, den Kinderschutz zu gewährleisten und eine erfolgreiche Erziehungs- und Bildungspartnerschaft einzugehen.

Warum ein Beschwerdemanagement wichtig ist?

- Für die Partizipation in der Kindertagesstätte
Ein transparentes und auch für Kinder zugängliches Beschwerdemanagement fördert die Partizipation der Jüngsten, indem es ihnen ermöglicht, ihre Bedürfnisse und Anliegen zu

äußern. Dadurch vermittelt man den Kindern, dass ihre Meinungen ernst genommen und bei Entscheidungen berücksichtigt werden. Dies stärkt die Kinder in ihrer Selbstwirksamkeit und ihrem Selbstwertgefühl.

- Für den Kinderschutz

Das Bundeskinderschutzgesetz von 2012 stellt rechtlich sicher, dass die Rechte der Kinder gewahrt bleiben. Dazu gehört auch, dass Kinder jederzeit die Möglichkeit haben sollen, ihre Sorgen oder Bedenken zu äußern. Dadurch wird es den Mitarbeitenden ermöglicht, auf potenzielle Probleme oder Missstände zu reagieren und frühzeitig angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

- Für eine effektive Elternarbeit

Ein offenes Beschwerdemanagement stärkt die Beziehung zwischen der Einrichtung und den Eltern sowie Bezugspersonen. Es signalisiert, dass die Mitarbeitenden und die Leitung der Einrichtung offen für die Anliegen und Bedenken der Beteiligten sind und aktiv daran arbeiten möchten, gemeinsame Lösungen zu finden.

- Für eine erfolgreiche Teamarbeit

Ein Einrichtungs-Team, das lösungsorientiert nach einem systematischen Beschwerdemanagement arbeitet, geht konstruktiv mit Herausforderungen um. Das fällt nicht nur durch eine positive Zusammenarbeit auf, sondern zeigt Professionalität und den Willen, die Einrichtungs-Qualität kontinuierlich zu verbessern.

Unser Beschwerdeverfahren für die Kindertagesstätte „die Arche“

Während wir Erwachsenen in der Lage sind, unseren Unmut, unsere Anregungen und Interessen in Worte zu fassen, sind die Kinder oft noch auf nonverbale Kommunikation angewiesen.

Beschwerden von Kindern werden durch Unzufriedenheit reflektiert. Verbale Äußerungen, Weinen, Wut, aber auch Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit sind hier möglich. Während ältere Kinder ihre Anliegen in der Regel sprachlich mitteilen können, müssen Pädagogen bei den Jüngsten sensibel auf das Verhalten (nonverbale Kommunikation) des Kindes achten, um Beschwerden zu erkennen.

Achtsamkeit und päd. Haltung wird nun besonders von der pädagogischen Fachkraft erwartet. Durch die Schaffung von Vertrauen (u.a. durch ernst nehmen ihrer Anliegen), haben Kinder die Möglichkeit sich angstfrei zu beschweren, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen.

Unser Grundsatz: Konflikte lösen, Vertrauen stärken - Beschwerden erwünscht!

Beschwerden in unserer Einrichtung können von Eltern, Kindern und Mitarbeitenden in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden.

Kindertagesstätten sind Orte, an denen unterschiedliche Menschen jeden Tag aufeinandertreffen. Die Herausforderung für Fachkräfte liegt oft darin, die pädagogische Arbeit mit den Erwartungen und Bedürfnissen von Kindern und Eltern unter einen Hut zu bringen. Dies gelingt nicht immer ohne Konflikte.

Ein systematisches Beschwerdemanagement in der Einrichtung ermöglicht es, ein unterstützendes und vertrauensvolles Umfeld für Kinder, Eltern und den Mitarbeitenden zu schaffen.

Werden Beschwerden und Meinungsverschiedenheiten als Möglichkeiten zur Verbesserung und nicht als reine Kritik betrachtet, können sich Chancen zur Optimierung der Zusammenarbeit mit Kindern und Eltern eröffnen. Wir betrachten Beschwerden als Chance zur Weiterentwicklung

und Verbesserung unserer täglichen Arbeit. Zudem bieten sie ein Lernfeld und eine Möglichkeit, das Beteiligungsrecht der Kinder umzusetzen.

All dies erfordert partizipatorische Rahmenbedingungen und eine Grundhaltung der päd. Mitarbeiter*innen, die Beschwerden nicht als störend, sondern als Chance zur Entwicklung sehen.

Beim Umgang mit jeder Beschwerde geht es darum, die Anliegen ernst zu nehmen, ihnen nachzugehen, diese möglichst zu beheben und Lösungen zu finden, die von allen getragen werden können.

Ziel ist es, Beschwerden konstruktiv zu bearbeiten, um die Bedürfnisse und Anliegen aller Beteiligten zu berücksichtigen und ernst zu nehmen und die Zufriedenheit (wieder) herzustellen.

9.1 Unser Beschwerdeverfahren für die Kinder:

Wir ermutigen die Kinder, ihre Beschwerden zu äußern, indem wir:

- einen sicheren Rahmen schaffen, der auf Vertrauen basiert, in dem Beschwerden angstfrei geäußert und respektvoll behandelt werden.
- den Kindern im Alltag zeigen, dass ihre Unzufriedenheit auch durch Ausdrucksformen wie Weinen, Rückzug und Aggressivität ernst genommen wird.
- die Kinder dazu ermutigen, ihre eigenen Bedürfnisse und die anderer wahrzunehmen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen.
- als Pädagogen*innen positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden sind, unser eigenes Verhalten und unsere Bedürfnisse reflektieren und mit den Kindern besprechen.

In unseren Kindertagesstätten können Kinder sich beschweren über:

- Gefühlte Ungerechtigkeit
- Konfliktsituationen
- Unangemessenes Verhalten der Pädagogen*innen
- Alle Belange, die ihren Alltag betreffen (Angebote, Essen, Regeln usw.)

Die Kinder äußern ihre Beschwerden durch:

- Konkrete Äußerungen des Missfallens
- Gefühle, Mimik, Gestik und Laute
- Verhalten wie Verweigerung, Anpassung, Vermeidung,
- Regelverletzungen und Grenzüberschreitungen

Die Kinder können sich beschweren bei:

- Pädagogen*innen in den Handlungsräumen
- Kita- Leitung
- In Angeboten
- Ihren Freunden*innen
- Ihren Eltern
- Küchenkräften und Alltagshelfer*innen
- Auszubildenden
- Kinder klären Beschwerden in der Regel untereinander

Die Beschwerden der Kinder werden aufgenommen durch:

- Sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- Direkten Dialog der Pädagogen*innen mit dem Kind/ den Kindern
- Visualisierung der Beschwerden oder Befragung im Alltag
- Bearbeitung der Portfolioordner
- Kinderkonferenzen
- Durch Informationsweitergabe der Eltern an die päd. Mitarbeiter

Die Beschwerden der Kinder werden bearbeitet durch:

- Respektvollem Dialog auf Augenhöhe mit dem Kind/ den Kindern, um gemeinsam Antworten und Lösungen zu finden
- Den Dialog mit Kindern im Alltag
- Kinderkonferenzen
- Teamsitzungen und Dienstbesprechungen
- Elterngesprächen, Elternabenden und Elternbeiratssitzungen
- Dem Träger und der Verbundleitung

9.2 Unser Beschwerdeverfahren für die Eltern:

Die Eltern werden über das Beschwerdeverfahren informiert:

- Auf Elternabenden
- In Elterngesprächen

Eltern können sich beschweren:

- Bei den päd. Mitarbeitenden
- Durch den Träger und die Verbundleitung
- Über die Elternvertreter (Elternbeirat)
- Bei Elternbefragungen (Feedbackbogen)
- Beim Jugendamt
- Über das Beschwerdeformular
- Anonym über unseren “Kummer- Briefkasten”

Die Beschwerden der Eltern werden aufgenommen und dokumentiert:

- Durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- Im direkten Dialog
- Per Telefon oder E-Mail
- Über das Beschwerdeformular
- Bei Tür- und Angelgesprächen
- Bei vereinbarten Elterngesprächen
- Durch den Träger und die Verbundleitung
- Im Beschwerdeprotokoll
- Durch Einbindung der Elternvertreter

Die Beschwerden werden bearbeitet:

- Entsprechend dem Beschwerdeablaufplan
- Im Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Lösungen zu finden
- In Elterngesprächen
- Durch Weiterleitung an die zuständige Stelle
- Im Dialog mit den Elternvertretern*innen/bei den Elternbeiratssitzungen
- In Teamsitzungen
- Mit dem Träger und der Verbundleitung
- Auf Elternabenden

9.3 Unser Beschwerdeverfahren für das Team:

Die Verantwortung für das Beschwerdemanagement liegt bei allen Mitarbeitenden der Einrichtung. Es ist entscheidend, dass alle Beteiligten aktiv an diesem Prozess teilnehmen und

ein Verständnis dafür entwickeln, warum ein strukturiertes Beschwerdemanagement für den Erfolg einer Einrichtung unerlässlich ist.

Wenn jedoch untereinander Spannungen auftreten, wie Meinungsverschiedenheiten, Personalmangel oder stressige Situationen im Alltag, ist es wichtig, diese zu identifizieren und gemeinsam Lösungen zu finden. Dies kann durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Regelmäßige Teamgespräche und Mitarbeitergespräche: Ein kontinuierlicher Austausch zwischen Mitarbeitern*innen und Leitung ist von großer Bedeutung, um Unzufriedenheit oder Kritikpunkte frühzeitig anzusprechen.
- Transparente Kommunikation: Klare Regeln für die interne Kommunikation im Team sind unerlässlich, um sicherzustellen, dass Beschwerden angemessen behandelt werden und sich niemand ungerecht behandelt oder übergangen fühlt.
- Einführung eines Beschwerdemanagements: Ein strukturiertes Beschwerdemanagement ermöglicht es, auf individuelle Bedürfnisse einzugehen, Konflikte zu lösen und eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen. Zudem trägt es zur Qualitätssicherung in der Einrichtung bei, indem es dabei hilft, Probleme frühzeitig zu erkennen und zu adressieren.

Unsere Beschwerdekultur als Mitarbeitende:

- Wir tragen die Verantwortung als Vorbilder in der Einrichtung
- Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um
- Wir führen eine offene Kommunikation miteinander
- Wir dürfen Fehler machen
- Wir zeigen eine reklamationsfreundliche Haltung
- Wir gehen sorgsam und respektvoll mit Beschwerden um
- Wir nehmen Beschwerden sachlich an und nicht persönlich
- Wir suchen gemeinsam nach verbindlichen Lösungen

Wer ist Ansprechpartner für Beschwerden bei persönlichen Angelegenheiten?

Für Kinder:

- pädagogische Fachkraft in den Handlungsräumen
- Auszubildende
- Kinder klären Beschwerden in der Regel untereinander

Für Eltern:

- Die pädagogische Fachkraft in den Handlungsräumen
- Der Elternbeirat
- Der Träger und der Verbundleitung

Wie werden den Kindern/ den Eltern die Beschwerdemöglichkeiten bekannt gemacht?

Für Kinder:

- Über eine angemessene Gesprächskultur in der Einrichtung
- Pädagogen*innen nehmen die Gefühle der Kinder sensibel wahr und reagieren durch Verbalisierung, Fragen, Angebote, Interventionen und Unterstützung, und dienen dabei als Vorbilder, insbesondere bei Konflikten
- Durch Erklärungen und individuelle Gespräche
- Durch bewusste Visualisierung und konkrete Ansprache im Alltag
- In Kinderkonferenzen

Für Eltern:

- Eltern werden wahrgenommen und angesprochen, wenn sie sich nicht von selbst melden, und ihre Beschwerden werden ernst genommen und transparent behandelt

- In Elterngesprächen, moderiert durch die Bezugsperson
- Auf Elternabenden
- Auf Elternbeiratssitzungen
- Durch Aushänge und Informationsmaterialien
- Durch den Feedbackbogen

9.4 Beschwerdemanagement – Ablaufschema:

1. Beschwerdeeingang

- Handelt es sich um eine Beschwerde?
- Aufnahme in das Beschwerdeprotokoll
- Ist die Problematik sofort zu lösen?
- Ist die Beschwerde selbst zu bearbeiten oder muss sie an die zuständige Stelle weitergeleitet werden?

2. Beschwerdebearbeitung

- Rückmeldung an den Beschwerdeführenden, möglichst mit Bearbeitungsfrist
- Dokumentation der Bearbeitung auf dem Formular
- Erarbeitung einer Lösung
- Einbindung fachlicher/kollegialer Beratung bei Bedarf
- Einbindung des Trägers, der Verbundleitung, falls erforderlich
- Weiterleitung der Beschwerde an die zuständige Stelle, falls erforderlich

3. Abschluss

- Information des Beschwerdeführenden über die Lösung/den Sachstand
- Unterschriebener Abschluss der Dokumentation auf dem Formular
- Archivierung der Dokumentation
- Bekanntgabe der Beschwerde/Lösung/Konsequenzen im Team, bei Relevanz
- Gegebenenfalls folgen Veränderungen/Korrekturen in der Einrichtung
- Gegebenenfalls Information an alle Eltern/Kinder

10. Kinderschutz und Inklusion

Jedes Kind ist ein wertvoller Teil unserer Gemeinschaft – völlig unabhängig von Herkunft, Nationalität, Geschlecht, Religion, Weltanschauung oder individuellen Kompetenzen. Unsere inklusive Haltung versteht die gemeinsame Erziehung als Chance, allen Kindern von Beginn an Offenheit gegenüber der Einzigartigkeit jedes einzelnen Menschen zu vermitteln. Im gemeinsamen Erleben erfahren Kinder, Eltern und Fachkräfte die Vielfalt sozialer Beziehungen als Bereicherung. Wir folgen damit den Bildungsgrundsätzen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz), besonders dem Diskriminierungsverbot (§7 im KiBiz). Wir fühlen uns dem Schutz vor Gewalt für behinderte oder von Behinderung bedrohten Kindern verpflichtet (§37a SGB IX).

Ein besonderes Augenmerk richten wir auf den Schutz vor Gewalt: Wir verpflichten uns, insbesondere Kinder mit Behinderungen oder (drohenden) Beeinträchtigungen vor jeglicher Form von Grenzverletzung zu schützen und ihnen einen sicheren Raum zur Entfaltung zu bieten. Inklusiver Kinderschutz basiert in unserer Einrichtung auf einer wertschätzenden Grundhaltung, die tief in christlichen Werten wie Nächstenliebe, Respekt und Toleranz verwurzelt ist. Wir erkennen jedes Kind in seiner Einzigartigkeit an und fördern gezielt seine individuellen Talente. Unser Fokus ist stets auf das Positive gerichtet. Dabei sind wir uns bewusst, dass Kinder mit inklusivem Unterstützungsbedarf besondere Aufmerksamkeit benötigen, damit ihre Rechte gesehen, gewahrt und gehört werden.

Wir hinterfragen stetig unsere Strukturen: Bieten wir echte Chancengleichheit? Sind unsere Abläufe und unsere Kommunikation wirklich an den Bedarfen der Kinder ausgerichtet? Unser multiprofessionelles Team aus staatl. anerkannten ErzieherInnen, KinderpflegerInnen sowie zwei HeilpädagogInnen nutzt verschiedene Perspektiven, um den Schutzauftrag lebendig zu gestalten. Durch regelmäßige Fortbildungen und Supervisionen sensibilisieren wir uns für die spezifischen Gefährdungsrisiken von Kindern mit Behinderung. Diese Expertise fließt direkt in unsere pädagogische Arbeit mit ein. Sowohl in Teamsitzungen als auch an Teamtagen nutzen wir die Gelegenheit, um Fachwissen an alle Mitarbeitenden weiterzugeben, damit alle auf dem aktuellen Stand sind und an einem Strang ziehen können.

Die Arche verfügt über ein breit gefächertes Netzwerk innerhalb des sozialen Raumes und unterschiedlichen Institutionen. So arbeiten wir z.B. mit der Erziehungsberatungsstelle der Caritas (Stadt Bocholt), dem Jugendamt des Kreises Borken und sozialen Diensten zusammen. Diese Kooperationspartner stehen uns beratend zur Seite und unterstützen uns bei Bedarf (soweit von Sorgeberechtigten erwünscht, sonst anonym).

Für die Kinder gibt es die Möglichkeit, wenn es von den Sorgeberechtigten erwünscht und organisiert wird (Rezept Kinderarzt und Krankenkasse) Ergotherapie bzw. Logopädie in der Kita wahrzunehmen. Wir als Einrichtung arbeiten mit der Ergotherapie Praxis Schäfer (Bocholt) sowie der Logopädie Praxis Sprechwerk (Bocholt) zusammen, indem wir ihnen jeweils 1-mal in der Woche unsere Räumlichkeiten zur Verfügung stellen.

Regelmäßig nehmen die beiden HeilpädagogInnen am "Arbeitskreis Inklusion" statt. Dieses Gremium besteht aus den Inklusionsfachkräften der Kindertageseinrichtungen aus Bocholt und Isselburg. Die Zeit wird für individuelle Themen genutzt: z.B. anonyme Fallbesprechungen, Austausch mit Fachinstitutionen (Beratungsstellen, SPZ, Schulbehörde etc.). Außerdem werden Referenten eingeladen, um sich fort- und weiterzubilden.

11. Sexualpädagogisches Konzept

Die ganzheitliche Entwicklung jedes einzelnen Kindes ist die Grundlage unserer pädagogischen Konzeption.

Die Sexualpädagogik spielt eine entscheidende Rolle zur Prävention.

Sexualpädagogik beschreibt den päd. Ansatz die Kinder alter bzw. entwicklungsgerecht und wissenschaftlich fundiert, zu den Themen Sexualität, Beziehungen, Liebe und Körperlichkeit zu begleiten und zu unterstützen.

Unsere Sexualpädagogik unterstützt die Kinder dabei, gesunde und respektvolle Beziehungen aufzubauen, ein gesundes Selbstwertgefühl zu entwickeln und ihre eigene Sexualität zu

verstehen und zu akzeptieren. Die Kinder haben die Möglichkeit eine positive und selbstbestimmte Beziehung zur eigenen Sexualität zu entwickeln.

Unser Ziel ist es, die Kinder in ihrer Persönlichkeit und ihrer Identität zu stärken. Sie sollen lernen ihre eigenen Grenzen zu erkennen und deutlich zu machen/ zu verbalisieren. Auch zu lernen Grenzen anderer wahrzunehmen und zu respektieren ist ein wichtiges Ziel in unserer Arbeit.

Als päd. Mitarbeiter sehen wir uns als Vorbilder und können die Kinder durch eine positive Haltung bzgl. des Themas in ihrer Entwicklung unterstützen.

Wir als Einrichtung schaffen eine vertrauensvolle Umgebung, in der die Kinder lernen über ihre Gefühle, Berührungen und ihren eigenen Körper zu sprechen.

Für eine gute Kooperation mit den Eltern zum Thema Sexuelle Entwicklung des Kindes ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit notwendig. Dies setzt voraus, dass Eltern Transparenz und Offenheit seitens aller Mitarbeitenden erfahren. Eltern wissen, dass Sexualpädagogik zur Bildungsarbeit in unserer Kita mit dazu gehört und wie diese umgesetzt wird.

Bei allen Kindern und Familien gehen wir sensibel mit individuellen, familiären, kulturellen und religiösen Werten und Normen im Umgang mit Körperlichkeit und Sexualität um.

Kindliche Sexualität

Die kindliche sexuelle Entwicklung ist ein natürlicher und lebenslanger Prozess, der bereits im Mutterleib beginnt und sich durch das gesamte Kindes- und Jugendalter erstreckt. Sie ist eng mit der Allgemeinentwicklung verbunden und umfasst sowohl körperliche als psychische Aspekte.

Neugierig erforschen Kinder ihren eigenen Körper und zeigen auch Interesse am Körper anderer. Sie suchen Kontakt, Wärme, Zärtlichkeit, probieren aus wie sich Umarmungen, Berührungen und Küsse anfühlen.

Kinder haben viele Fragen zu ihrer körperlichen Entwicklung. Dies wird im Kita- Alltag immer wieder deutlich.

Kinder erleben ihre Sexualität ganzheitlich. Sie kann nicht mit Erwachsenensexualität gleichgesetzt werden. Kinder erleben und leben ihre Sexualität egozentrisch, auf sich selbst bezogen. Ihr Interesse gilt ausschließlich des Ausprobierens und Kennenlernen ihres eigenen Körpers.

Sexualität zeigt sich in allen Lebensphasen und hat eine große Bedeutung für das seelische Gleichgewicht. Sie kann das Selbstwertgefühl stärken, aber auch Scham und Selbstzweifel nähren.

Die vielfältigen Ausdrucksmöglichkeiten der sexuellen Entwicklung von Säuglingen und Kleinkindern, zeigen sich u.a. in der Saug- und Berührungslust. Kleinkinder zeigen Interesse an Körpererkundungsspielen („Doktorspiele“), die Freude am Nacktsein, am Zuschauen (z.B. wickeln anderer Kinder), oder das Realisieren unterschiedlicher Genitalien. Später gehört bei den Kindern z.B. auch die Schwärmerei für die Eltern, Erzieher*innen dazu.

Hautkontakt, Schmusen und Küssen sowie die sinnlichen Aspekte wie Riechen, Schmecken, Sehen und Fühlen sind ebenfalls Bestandteile kindlicher sexueller Ausdrucksformen.

All die sexuellen Erfahrungen sind wichtig und wertvoll und tragen zu einer positiven Gesamtentwicklung des Kindes bei.

Entwicklung der kindlichen Sexualität: Ein Leitfaden

Um kindliches sexuelles Verhalten richtig zu deuten, ist es wichtig, die sexuelle Entwicklung von Kindern zu verstehen. Die hier beschriebenen Phasen dienen als Orientierung und zeigen typische Entwicklungsschritte auf, auch wenn die tatsächliche Entwicklung jedes Kindes

individuell verlaufen kann. Bereits vor der Geburt, etwa durch die Wahrnehmung körperlicher Nähe, beginnen Kinder, ihre Sinne zu entwickeln.

Das erste Lebensjahr:

In dieser Phase stehen die Sinneswahrnehmungen im Vordergrund. Durch Berührungen und körperliche Nähe sammeln Kinder Erfahrungen mit Wohlbefinden und Geborgenheit, was das sogenannte Urvertrauen stärkt. Die Entdeckung des eigenen Körpers, einschließlich der Genitalien, erfolgt meist zufällig.

Zwei bis drei Jahre:

Dies ist die Zeit des Erforschens. Kinder entwickeln ein Bewusstsein für sich selbst und ihren Körper. Sie erkennen zunehmend Geschlechtsunterschiede und bilden ihre eigene, oft noch flexible, Geschlechtsidentität heraus. Das Interesse am eigenen Körper führt zur bewussten Berührung der Genitalien. Zudem lernen sie erste soziale Normen bezüglich Nacktheit und Intimität kennen und stellen erste Fragen zu Geburt und Zeugung.

Vier bis sechs Jahre:

In diesem Alter geht es primär um den Aufbau von sozialen Kontakten und das Verständnis von Regeln. Freundschaften können in dieser Phase oft als „verliebt sein“ empfunden werden. Mit zunehmendem Schamgefühl verlagern sich Körpererkundungen oft in den privaten Bereich. Kinder lernen, Grenzen zu respektieren und entwickeln eine stabile Geschlechtsidentität sowie Vorstellungen von Geschlechterrollen.

Das Grundschulalter:

Das Schamgefühl ist jetzt meist ausgeprägt. Die Kinder haben verstanden, dass Sexualität ein gesellschaftliches Tabuthema sein kann, und bilden oft gleichgeschlechtliche Freundeskreise. Wissen über Sexualität wird als Mittel genutzt, um sich in der Welt der Erwachsenen zu positionieren. Gespräche über „Verliebtsein“ dominieren.

Besondere Aspekte bei Kindern mit Behinderung

Die sexuelle Entwicklung von Kindern mit Behinderung erfordert besondere Aufmerksamkeit und Sensibilität, da sie einem höheren Risiko für sexuelle Übergriffe ausgesetzt sind. Eine Behinderung kann das Körpergefühl, die Körperscham oder die Impulskontrolle beeinträchtigen. Diese Kinder benötigen daher eine besonders behutsame und unterstützende Begleitung in ihrer sexuellen Entwicklung.

Kindliche Selbststimulation: Ein natürlicher Prozess

Die Erkundung des eigenen Körpers gehört zur natürlichen Entwicklung. Kinder stellen fest, dass das Berühren bestimmter Körperteile angenehme Gefühle auslöst. Fachkräfte sollten die körperliche Selbstbestimmung und die Intimsphäre der Kinder respektieren, sie nicht beschämen und ihnen so helfen, ein positives Körpergefühl zu entwickeln. Manche Kinder nutzen Selbststimulation auch, um sich zu beruhigen. Sollte dieses Verhalten vermehrt auftreten, ist ein vertrauensvolles Gespräch mit den Eltern oder bei Bedenken eine Beratung durch Fachstellen ratsam.

Körpererkundungsspielen und Doktorspiele

Körpererkundungsspiele sind ein normaler und altersgerechter Bestandteil der kindlichen Entwicklung, bei dem Gleichaltrige (gleicher Entwicklungsstand vorausgesetzt) spielerisch ihre eigenen und fremden Körper entdecken. Wir nutzen den Begriff „Körpererkundungsspiele“, um die natürliche Neugier der Kinder in den Vordergrund zu stellen. Den Kindern geht es in diesem Fall ausschließlich um die Erkundung des Körpers.

Doktorspiele setzen wir gleich mit sogenannten Rollenspielen. Die Kinder schlüpfen in die Rolle eines Arztes und untersuchen sich gegenseitig. Z.B. muss das Knie untersucht werden o.ä. Wir als Mitarbeitenden verzichten bewusst auf den Begriff „Doktorspiele“. Dieser Begriff ist u.a. irreführend. Bei medizinischen Untersuchungen ist das Einführen von Gegenständen nicht grundsätzlich verboten (z.B. Fieberthermometer). Ebenso können Kinder den Begriff “Doktor” mit einer “Bestimmer- Rolle” verwechseln. Der Doktor sagt etwas, das gemacht werden muss, um z.B. wieder gesund zu werden.

11.1 Ziele des Sexualpädagogischen Konzeptes in der Arche

Ziele für die Kinder

Jedes einzelne Kind soll:

- seinen eigenen Körper kennenlernen
- ein positives Körpergefühl entwickeln
- die eigenen Körperteile mit ihren Funktionen kennenlernen und benennen können
- Scharmgefühl entwickeln/ erlernen
- Körperhygiene kennen lernen
- eigene Grenzen und Bedürfnisse wahrnehmen und diese zum Ausdruck bringen können
- lernen “STOPP” sagen zu dürfen/ sich abzugrenzen
- Gefühle erkennen und benennen können und diese akzeptieren lernen
- die Erfahrung machen auf seinen Körper, seine Gefühle und seine Bedürfnisse vertrauen zu können
- Grenzen und Bedürfnisse anderer wahrnehmen und respektieren
- grundlegendes Wissen zu den Themen Liebe, Beziehung, Sexualität und Körper erlangen
- sachrichtige, der Entwicklung entsprechende Antworten auf seine Fragen erhalten
- Partizipation erfahren (s. Punkt 8)

Wie gehen wir als Mitarbeitende damit um

Als päd. Personal arbeiten wir kontinuierlich an einer gemeinsamen Haltung/ Kultur im Umgang mit dem Thema Sexualpädagogik. Dabei ist es wichtig sich selbst zu reflektieren und gegebenenfalls eigene Werte, Normen und Erfahrungen hintenanzustellen.

Jeder Mitarbeitende erhält die notwendige Handlungssicherheit, um die oben genannten Ziele für die Kinder zu erreichen. Im Umgang mit Eltern, Praktikant*innen und weiteren externen Personen und Stellen können sich die Mitarbeitenden klar positionieren und verdeutlichen, wie mit sexualpädagogischen Themen innerhalb der Kita umgegangen wird.

Aufgaben für die Mitarbeitenden

- Transparenz zum Thema Sexuelle Entwicklung/- Pädagogik schaffen
z.B. durch Elterngespräche, Themenbezogene Elternabende, usw.
- (Selbst)Reflexion, kollegialer Austausch
- Kompromissbereitschaft
- Bewusstsein für Nähe und Distanz leben
- Wickelkonzept einhalten
- Entscheidungsfreiheit der Kinder unterstützen und akzeptieren (z.B. mit Ablehnung umgehen können)
- Jeder Mitarbeitende weiß, wie die sexuelle Entwicklung des Kindes verläuft
- Ist das Thema bei Kindern gerade aktuell, werden Eltern darüber informiert

Regeln und Umsetzung in der Kita

Immer da, wo Menschen sich begegnen, kann sich Unwohlsein einstellen, wenn Grenzen überschritten werden.

Deshalb und um die o.g. Ziele zu erreichen, gibt es in der Kita Regeln, die Grenzüberschreitungen und Übergriffe verhindern sollen:

- Grenzen aller wahren
- Akzeptanz von Privatsphäre (z.B. Wickeln, Toilettengang, Selbststimulation)
- Grundsätzlich bleiben die Kinder angezogen, es läuft kein Kind nackt durch die Einrichtung. So wird gewährleistet, dass das Kind vor Blicken Fremder geschützt bleibt und dass umstehende Kinder und Mitarbeiter*innen nicht in ihrer Scham verletzt werden. Das Umziehen findet in den Waschräumen statt. Auch beim Spielen mit Wasser bleibt die Kleidung an. Kinder ziehen sich im Anschluss an ihr Spiel im Waschraum um.
- Körpererkundungsspiele: Auch hier bleibt die Kleidung der Kinder an.
- Küssen bleibt eine familiäre, intime Geste
- Kinder dürfen STOPP sagen. Kinder werden ernstgenommen und ihre Grenzen akzeptiert
- Körperkontakt und körperliche Berührungen sind im Kita Alltag unverzichtbar. Hierbei geht es ausschließlich darum die verschiedenen Bedürfnisse der Kinder z.B. bei Freude, Trauer oder Müdigkeit zu erkennen und angemessen zu reagieren. Wir fragen die Kinder und bieten ihnen an, ob sie z.B. eine tröstende Umarmung wünschen, wenn sie traurig sind
- Fragen von den Kindern zur Sexualität, Schwangerschaft usw. werden durch die Mitarbeitenden kindgerecht und ehrlich beantwortet z.B. durch Bilderbücher, Gegenfragen, Gespräche mit Kindern. Eltern werden mit einbezogen.
- Körperteile klar benennen. So hat das Kind eher die Möglichkeit sich im Falle von Missbrauch/ Grenzüberschreitungen zu verbalisieren.
Begrifflichkeiten die wir nutzen: z.B. Penis/Glied, Vagina/ Scheide usw.
- Unterschiedliche Bezeichnungen der Genitalien sind erlaubt. Wir wenden im Gespräch mit dem Kind das korrektive Feedback an.
- Sexualisierte Kraftausdrücke, Beleidigungen und Schimpfwörter sind nicht erlaubt.

11.2. Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe

Es ist wichtig zwischen Grenzverletzungen (siehe Vorgehensweise päd., Mitarbeiter) und sexuellen Übergriffen zu unterscheiden.

Zu einem sexuellen Übergriff unter Kindern kann es kommen, wenn ein Kind die sexuellen Grenzen eines anderen Kindes überschreitet, ohne dass das andere Kind dazu in der Lage war, eine freie und bewusste Zustimmung zu geben. Wichtig zu verstehen ist, dass solch ein Sexueller Übergriff nicht mit normalen Neugierverhalten zu verwechseln ist. Der entscheidende Punkt liegt im Aspekt der Machtausübung und der nicht vorhandenen Zustimmung.

Ein Machtgefälle zwischen Kindern kann durch folgende Punkte entstehen:

- Alter, Geschlecht
- körperliche Kraft
- Beliebtheit (Anführer/Außenseiter)
- Soziale (kulturelle) Faktoren
- Beeinträchtigungen

Sexuelle Übergriffe unter Kindern können ein Hinweis auf eigene sexuelle Gewalterfahrungen durch andere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sein – innerhalb und außerhalb der Familie. Oftmals hat übergriffiges Verhalten jedoch andere Ursachen – zum Beispiel:

- Emotionale Vernachlässigung
- Körperliche Gewalterfahrungen in und außerhalb der Familie
- Mobbing-Erfahrungen
- (Mit-) Erleben von (häuslicher) Gewalt

Bei Körpererkundungsspielen wird darauf geachtet, dass die beteiligten Kinder die ihnen bekannte Regeln einhalten. Kommt es zu einmaligen, unbeabsichtigten Verletzungen der Regeln sind diese auch so zu bewerten.

Treten jedoch wiederholt Verletzungen auf oder werden die bekannten Regeln von den Kindern nicht eingehalten, so ist dieses Verhalten als übergriffig zu bewerten.

Bei (sexuell) übergriffigem Verhalten ist eine Intervention durch die pädagogischen Mitarbeitende zwingend notwendig. Ein fachlicher Umgang im Sinne des Kinderschutzes ist Pflicht.

11.2.1 Vorgehensweise für pädagogische Mitarbeitende

Um einzuschätzen, ob es sich um einen sexuellen Übergriff oder um eine Grenzverletzung handelt, ist es notwendig die Situation richtig einzuordnen:

1. Sachliche Einschätzung: Schilderung der Situation und Einschätzung nach "Ampelsystem" (Erklärung folgt) mit 2. Person.
2. Verantwortung klären: Wer hatte die Aufsichtspflicht.
3. Je nach Einschätzung ist die Vorgehensweise klar definiert.



Grün: keine Grenzverletzung (kindliche Sexualität)

Es war normales kindliches Verhalten. Gegebenenfalls werden die Eltern aller beteiligten Kinder informiert, dass es gerade das Interesse des/der Kindes/r ist.

Bsp.: Ein 5-jähriger Junge malt ein Bild. Darauf zu sehen ist ein Monster mit einem großen Penis.

Gelb: Grenzverletzung (unbeabsichtigt und/ oder im Überschwang/ in der Regel minderschwer und einmalig)

Es wurde eine Grenze überschritten. Eine Regel wurde nicht eingehalten. Die päd. Mitarbeitenden müssen intervenieren:

- Gespräch mit den Kindern findet statt.
Entwicklungsentsprechende Bearbeitung des Themas/ der Situation (Bsp.: an Regeln erinnern und erklären)
- Eltern der beteiligten Kinder werden über die Situation informiert

Bsp: ein 5-jähriger Junge zeigt einem 4-jährigen Kind seinen Penis. Beide sind einverstanden.
= Wir bewerten diese einmalige Situation als gelb, da in der Kita die Regel besteht, dass die Kinder nicht nackt sein dürfen.

Rot: "Sexualisierter Übergriff" (vorsätzlich und bewusstes Handeln, oft strategisch vorbereitet und abgepasst)

Eine Grenze/ Regel wurde eindeutig überschritten. Die päd. Mitarbeitenden müssen intervenieren und es müssen Schritte eingeleitet werden:

Hat ein sexueller Übergriff unter Kindern stattgefunden, so ist es zwingend erforderlich im Sinne des Kinderschutzes zu handeln und zu intervenieren. Die pädagogischen Mitarbeitenden haben dabei die Aufgabe, die Situation pädagogisch zu bearbeiten.

- Ruhe bewahren und Zuhören:

Gespräch mit dem betroffenen Kind

Feststellung der Situation (Mitarbeiter hat die Situation beobachtet).

Klärung der Situation: Sichtweise des Kindes (Mitarbeiter hat die Situation nicht mitbekommen).

Gefühl vermitteln, dass dem Kind geglaubt wird.

ausdrückliche Bestätigung, dass das Kind selbst keine Schuld hat

Kind schützen.

Gespräch mit dem übergriffigen Kind

direkte Ansprache des Verhaltens, konkretes Beschreiben, Fakten – keine Fragen (Mitarbeiter hat die Situation beobachtet).

Klärung der Situation: Sichtweise des Kindes (Mitarbeiter hat die Situation nicht mitbekommen).

klare Bewertung des Verhaltens vornehmen.

Konsequenzen/ Verbote besprechen, bei Nichteinhaltung der Regeln.

- Unverzügliche Information/ Kommunikation an/ mit Eltern

Wichtig Aspekte dabei sind: Transparenz, Ehrlichkeit, sensibel vorgehen, Zusammenarbeit

Im Umgang mit den Eltern des betroffenen Kindes gilt:

kein Bagatellisieren.

Bedauern zeigen, Verständnis schaffen.

Vertrauen (wieder-)herstellen.

Im Umgang mit den Eltern des übergriffigen Kindes gilt:

Not erkennen.

vermitteln, dass sich Intervention nicht gegen das Kind richtet.

- Maßnahmen und Konsequenzen ergreifen

Diese dienen dem Schutz des betroffenen Kindes.

Zielen auf Verhaltensänderung durch Einsicht und Einschränkungen/ grenzen das übergriffige Kind ein.

Zeigt das übergriffige Kind Einsicht, kann dies ausreichend sein.

Wenn nicht oder bei Wiederholung erfolgt eine gezielte Intervention (z.B. ähnliche Situationen kontrollierbar machen/beschränken).

Interventionen werden befristet.

Konsequente und kontrollierte Durchsetzung der Maßnahmen.

Kommunikation und Konsens im Team werden sichergestellt und schriftlich fixiert.

WICHTIG: Maßnahmen in der Kita werden von den pädagogischen Mitarbeitenden entschieden, nicht von Eltern oder Kindern.

- Hinzuziehen externer Stellen

Bei Bedarf Kontaktaufnahme zur insofern erfahrenen Fachkraft (InSoFa).

Bei dem Verdacht, dass ein Mitarbeiter/ eine Mitarbeiterin einem Kind sexualisiert übergriffig geworden ist gelten folgende Regeln:

- Ruhe bewahren und Zuhören:

die Aussage des Kindes/ des Mitarbeiters ernst nehmen, nicht bewerten oder verharmlosen und keine Suggestivfragen stellen

Die Spontanäußerungen der betroffenen Personen exakt dokumentieren (Wortlaut, Datum, Uhrzeit, Zeuge etc.)

- Unverzügliche Information:
sofortige Information an die Einrichtungsleitung.
Ist die Einrichtungsleitung selbst betroffen wird sofort der Träger (Verbundleitung) informiert.
- Kinderschutz gewährleisten:
Das Kind wird unverzüglich vor dem/ Verdächtigen geschützt (z.B. durch sofortige Freistellung der verdächtigen Person) immer in Absprache zwischen Einrichtungsleitung und dem Träger (Verbundleitung).
- Hinzuziehen externer Stellen:
unverzügliche Kontaktaufnahme zum örtlichen Jugendamt und der „insoweit erfahrene Fachkraft“ (InSoFa). Die Befragung des Kindes erfolgt ausschließlich durch spezialisierte Fachkräfte (Jugendamt, Polizei etc.)
- Information und Unterstützung:
Die Eltern des betroffenen Kindes werden zeitnah (immer in Absprache mit Jugendamt und/ oder InSoFA) informiert und über Beratungs- und Hilfsangebote für Familien aufgeklärt.

Bei dem Verdacht, dass ein Mitarbeiter/ eine Mitarbeiterin einen/ einer Kollegen/in sexualisiert übergriffig geworden ist gelten folgende Regeln:

- Ruhe bewahren und Zuhören:
die Aussage des Mitarbeiters ernst nehmen, nicht bewerten oder verharmlosen und keine Suggestivfragen stellen
Die Spontanäußerungen der betroffenen Personen exakt dokumentieren (Wortlaut, Datum, Uhrzeit, Zeuge etc.)
- Unverzügliche Information:
sofortige Information an die Einrichtungsleitung.
Ist die Einrichtungsleitung selbst betroffen wird sofort der Träger (Verbundleitung) informiert.
- Mitarbeiter/in Schutz gewährleisten:
der/ die Verdächtig/e Person wird z.B. freigestellt oder es kommt zu einer räumlichen Trennung
- Arbeitsrechtliche Schritte einleiten:
der Träger (Verbundleitung) leitet Schritte ein wie z.B. Hausverbot, Kündigung, Freistellung etc.
- Der Träger (Verbundleitung) sorgt für Hilfe
der Träger bietet der betroffenen Person psychosoziale Unterstützung und evtl. juristische Beratung an.

Bei dem Verdacht, dass Eltern/ Familienangehörige einem Kind sexualisiert übergriffig geworden sind gelten folgende Regeln:

- Ruhe bewahren und Zuhören:
die Aussage des Kindes ernst nehmen, nicht bewerten oder verharmlosen und keine Suggestivfragen stellen

Die Spontanäußerungen/ evtl. Verletzungen des betroffenen Kindes exakt dokumentieren (Wortlaut, Datum, Uhrzeit, Zeuge etc.)

- Unverzügliche Information/ interne Beratung:
sofortige Information an die Einrichtungsleitung. Zur 1. Gefährdungseinschätzung austauschen.
- Hinzuziehen externer Stellen:
ohne vorherige Rücksprache mit den Eltern wird unverzüglich der Kontakt zum örtlichen Jugendamt und der „insoweit erfahrene Fachkraft“ (InSoFa) hergestellt. Die Befragung des Kindes erfolgt ausschließlich durch spezialisierte Fachkräfte (Jugendamt, Polizei etc.)
Das Jugendamt übernimmt weitere Schritte.
- Schutzmaßnahmen
alle päd., Maßnahmen dienen dem Schutz und der Stabilisierung des Kindes in der Einrichtung. Die Zusammenarbeit mit den Eltern wird in Absprache mit dem Jugendamt weiter fortgeführt, oder unterbrochen.

12. Präventionsangebot

Die Fachkräfte der KiTa besuchen nach Vorgabe des §8a SGB VIII eine Präventionsfortbildung. Diese wird in regelmäßigen Abständen aufgefrischt. In dieser Fortbildung lernen die Mitarbeitenden Gefährdungen bei Kindern zu erkennen und damit umzugehen (siehe Recht- und Schutzkonzept).

Wir machen uns für Partizipation stark. Partizipation wird in unserer Gesprächs- und Beteiligungskultur immer wieder weiterentwickelt. Wir möchten die Barriere so gering wie möglich halten und den Kindern eine Beteiligung so leicht wie möglich zu machen. Auch hierzu werden unterschiedliche Mitarbeitenden Fortbildung besuchen.

13. Intervention

Das folgende Kapitel zeigt auf, wie nach einem Übergriff gehandelt und interveniert wird. Die Inhalte sollen flächendeckend Orientierung geben und Sicherheit im Handeln bieten.

13.1 Verfahren bei Kindeswohlgefährdung §8a SGB VIII

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ist im §8a SGB VIII definiert. Sowohl das Verfahren des Jugendamtes als auch der Schutzauftrag der Träger von Einrichtungen und Diensten der freien Jugendhilfe sind vorgegeben.

Es liegt in der Verantwortung der pädagogischen Fachkräfte, das Wohl der Kinder zu gewährleisten. Das Fachpersonal ist dazu verpflichtet, Anhaltspunkte, die auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen, aufmerksam wahrzunehmen. Dabei ist uns bewusst, dass Ursachen für eine Kindeswohlgefährdung im familiären Umfeld liegen können, genau so kann es aber auch in der Kita selbst zu solchen Gefährdungen kommen. Einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (durch Handeln oder Unterlassen) müssen wir immer beachten und bearbeiten. Wir verstehen unter dem Begriff „Kindeswohlgefährdung“ eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass für die weitere Entwicklung des Kindes mit einer erheblichen Beeinträchtigung zu rechnen ist.

Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Dieses achten und respektieren wir. Sehen wir dieses Recht bei einem Kind in Gefahr, leiten wir erforderliche Maßnahmen ein.

Sobald wir in unserer Einrichtung Anhaltspunkte einer möglichen Kindeswohlgefährdung wahrnehmen, findet folgender Leitfadens Anwendung:

1. Bei Vorliegen erster Anhaltspunkte Dokumentation aller Verfahrensschritte
2. Mitteilung an die Leitung und/ oder dem Träger (Verbundleitung)
3. Kollegiale Beratung mit Team und Einrichtungsleitung zur Gefährdungs- und Risikoeinschätzung.

Hierbei kann die Vermutung der Kindeswohlgefährdung

- A) ausgeräumt
- B) als klärungsbedürftig eingestuft oder
- C) bestätigt werden

Bei weiterem Klärungsbedarf Fortführung der Beobachtung und Dokumentation.

4. Die Einrichtungsleitung informiert die Verbundleitung.
5. Falls sich gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung bestätigen, wird die „insoweit erfahrene Fachkraft (InSoFa)“ einbezogen.
6. Information der Verbundleitung und beratender Austausch.
7. Einbeziehung der Personensorgeberechtigten sofern dadurch der Schutz des Kindes nicht gefährdet wird.
8. Aufstellen eines Beratungs- und Hilfeplans. Das Fachpersonal weist bei den Eltern bzw. den Personensorgeberechtigten darauf hin, dass Jugendhilfemaßnahmen zur Abwendung des Gefährdungsrisikos angenommen werden. Wenn diese Hilfen nicht in Anspruch genommen werden und/oder eine akute Gefährdung des Kindes besteht, ist das Personal zu einer sofortigen Benachrichtigung des Jugendamtes verpflichtet.
9. Die geplanten Maßnahmen werden seitens des pädagogischen Fachpersonals und der Einrichtungsleitung überprüft und es werden ggf. erneut Handlungsschritte eingeleitet.

Der Träger verpflichtet sich, von allen neu eingestellten Personen im Sinne des §72, 1 SGB VIII die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses zu verlangen. Ebenso fordert er im Abstand von fünf Jahren von diesen Personen erneut ein erweitertes Führungszeugnis ein. Die entstehenden Kosten übernimmt der Träger (vgl. 7.4 in diesem Konzept).

Bei Anhaltspunkten einer möglichen Kindeswohlgefährdung durch Angestellte der Kindertageseinrichtung, werden folgende Maßnahmen eingeleitet:

1. Sollten Verdachtsmomente im Hinblick auf Kindeswohlgefährdung durch MitarbeiterInnen unserer Einrichtung aufkommen, sprechen Verbundleitung (Träger) und Leitung unverzüglich mit der beschuldigten Person.
2. Sollten „gewichtige Anhaltspunkte“ für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, werden unverzüglich weitere Maßnahmen eingeleitet (nach §8a SGB VIII werden weitere Kräfte zur Beurteilung des Falls hinzugezogen, bis hin zur Suspendierung der betroffenen Person). Die Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert und im Team reflektiert. So wird eine hohe Transparenz unter Wahrung des Datenschutzes ermöglicht.

13.2 Verfahren §47 SGB VIII

Nach § 47 S.1 Nr. 2 SGB VIII sind Träger von Kindertageseinrichtungen dazu verpflichtet, der zuständigen Behörde „Ereignisse, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen“ anzuzeigen. Hiermit soll sichergestellt werden, Situationen, die eine Gefährdung oder negative Entwicklung mit sich bringen (können), frühzeitig entgegenzuwirken. Eine solche Einschätzung und Bewertung meldepflichtiger Ereignisse und Entwicklungen wird in unserer Tageseinrichtung mit allen Beteiligten - Einrichtungsleitung, Fachkräfte, Verbundleitung gemeinsam reflektiert. Dabei werden die konzeptionellen, strukturellen, wirtschaftlichen, und räumlichen sowie personellen Rahmenbedingungen betrachtet. Der Kinderschutz hat bei der Bewertung für uns oberste Priorität.

Meldepflichtige Ereignisse können unter anderem sein:

- Unfälle mit Personenschaden
- Sexuelle Gewalt
- Körperliche Übergriffigkeiten/Gewalttätigkeiten gegenüber Kindern
- Unangemessenes (Erziehungs-)Verhalten von Mitarbeitenden
- Beschwerdeverfahren gegen die Einrichtung

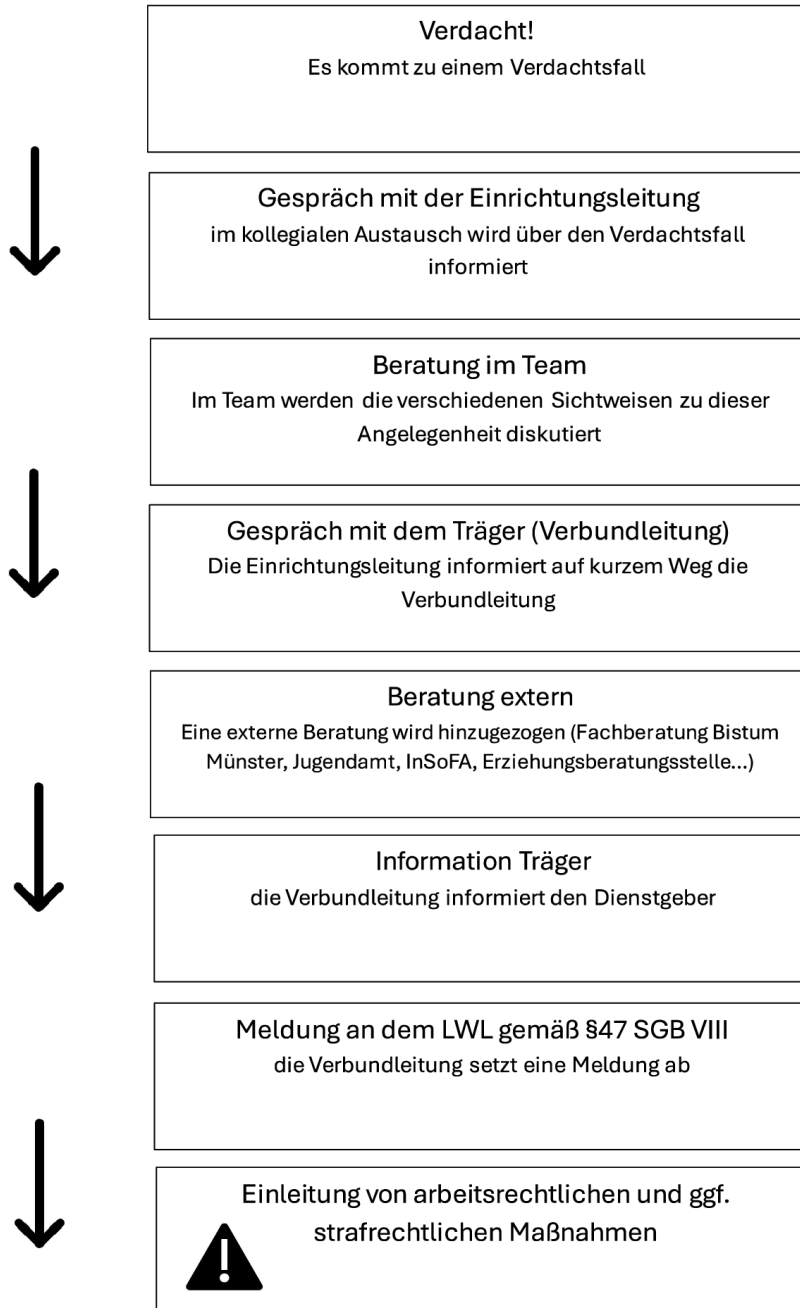
Bei allen nicht gewöhnlichen aktuellen Ereignissen oder über einen gewissen Zeitraum anhaltende Entwicklungen, die das Kindeswohl oder den Betrieb der Kindertageseinrichtung erheblich gefährden, muss umgehend eine Meldung erfolgen. Dazu ist jede/r Mitarbeitende grundsätzlich verpflichtet. Eine solche Meldung geht zuerst an die Einrichtungsleitung, je nach Sachverhalt bzw. Dringlichkeit wird das Ereignis im Team besprochen. Bei Bedarf wird eine Beratung durch externe Fachstellen hinzugezogen, um die Situation neutral zu bewerten. Die Einrichtungsleitung informiert umgehend die Verbundleitung. Diese setzt den Dienstgeber in Kenntnis und teilt die Meldung dem entsprechenden Landesjugendamt mit.

13.3 Notfallplan

In Notsituationen, wie z.B. der Verdacht auf Fehlverhalten oder Gewalt durch pädagogische Fachkräfte in der Kita beschreibt die unten aufgeführte Grafik („Notfallplan“) den Ablauf notwendiger Maßnahmen.

Sie soll eine Handreichung in schwierigen Situationen sein und schnell Orientierung geben. Zudem soll der Ablaufplan ein sicheres und souveränes Handeln aller Beteiligten ermöglichen, um gewissenhaft und korrekt zu handeln.

Notfallplan



13.4 Kooperation mit Fachberatungsstellen und Behörden

In der Auseinandersetzung mit dem vorliegenden Schutzkonzept wurde sich im Team bewusst gemacht, mit welchen Schnittstellen im Alltag zusammengewirkt wird. Anbei eine tabellarische Übersicht für Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder, Familien und Mitarbeitende.

Beratungs- und Unterstützungsangebote der Pfarrei

Leitender Pfarrer / Pfarrverwalter	Pfarrer Klaus Winkel Telefon: 02874 – 704 www.st-franziskus-isselburg.de E-Mail: winkel-k@bistum-muenster.de
Präventionsfachkräfte der Pfarrei	Desirée Kaiser 02874 727 www.st-franziskus-isselburg.de E-Mail: kaiser-d@bistum-muenster.de N.N.

Unabhängige Ansprechpersonen des Bistums Münster

Unabhängige Ansprechpersonen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch gegen Haupt- und Ehrenamtliche	https://www.bistum-muenster.de/sexueller_missbrauch
--	---

Ortsnahe Beratungs- Unterstützungsangebote

<p>Unabhängige Kinderschutzhelfkraft /§8a Fachkraft / insoweit erfahrene Fachkraft</p> <p>Caritasverband für das Dekanat Bocholt</p>	<p>Dr. Karin Nachbar, Maron Tietmeyer</p> <p>Nordwall 44-46</p> <p>46399 Bocholt</p> <p>02871 -21513-1301 beratungsstelle@caritas-bocholt.de www.caritas-bocholt.de</p>
<p>Ehe-, Familien- und Lebensberatung</p> <p>Beratungsstelle Bocholt</p>	<p>EFL Bocholt</p> <p>Neutorplatz 1</p> <p>46395 Bocholt</p> <p>Tel: 02871 183808 efl-bocholt@bistum-muenster.de</p>
<p>Zartbitter Münster e.V.</p>	<p>Zartbitter Münster e. V.</p> <p>Hammer Str. 220</p> <p>48153 Münster</p> <p>Tel: 0251 4140555</p>
<p>Jugendamt</p> <p>Kreisjugendamt Borken/ Nebenstelle Rhede (eine anonyme Beratung ist möglich)</p>	<p>Pia Risthaus</p> <p>Bahnhofstr. 21</p> <p>46414 Rhede</p> <p>Telefon: 2861 681-5542 oder 02861 681-1490 p.risthaus@kreis-borken.de</p> <p>Außerhalb der Öffnungszeiten wenden Sie sich bitte an die Polizei (Telefon 110).</p>
<p>Kinder – und Jugendärztlicher Notdienst:</p>	<p>St. Agnes Hospital Bocholt</p> <p>Klinik für Kinder- und Jugendmedizin</p> <p>Barloer Weg 125</p> <p>46397 Bocholt</p> <p>02871 20-0 (Zentrale)</p>
<p>Polizei</p> <p>(wenn Gefahr im Verzug)</p>	<p>110</p>

Bundesweite Beratungsangebote

Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“	0800-22 55 530 Alle Infos auf www.hilfeportal-missbrauch.de
Nummer gegen Kummer „Kinder- und Jugendtelefon“	116111 oder 0800 – 111 0 333 Alle Infos auf www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendtelefon.html
Nummer gegen Kummer „Elterntelefon“	0800 – 111 0 550 Alle Infos auf www.nummergegenkummer.de/elterntelefon.html
Telefonseelsorge	0800 / 111 0 111 oder 0800 / 111 0 222 oder 0800 / 116123 Alle Infos auf www.telefonseelsorge.de

14. Evaluation

Das Konzept wird regelmäßig (mindestens alle 2 Jahren) überprüft und aktualisiert.

Dies beinhaltet u.a.:

Regelmäßige Schulungen des gesamten Teams zu Kinderschutz, Nähe/ Distanz und sexueller Entwicklung.

Supervisionen für Mitarbeitende, insbesondere nach Belastungssituationen oder Verdachtsfällen.

Literatur und Quellenverzeichnis